

PSYCHOSOZIALER WEGWEISER

Unterstützung bei psychischen
und Sucht-Erkrankungen

Krisen

Essstörungen

Gewalt

Süchte

Ängste

Behinderungen

Depression

familiäre
Konflikte

Missbrauch

Inhalt

Impressum	5
Vorworte	7
Einleitung	9
Typischer Verlauf einer psychischen Erkrankung	14
Typischer Verlauf einer Suchterkrankung	17
1. Allgemeine Beratung und Information	19
1.1. Landratsamt	19
1.1.1. Gesundheitsamt	19
1.1.2. Jugendamt	19
1.2. Sozialpsychiatrischer Dienst	20
1.3. Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörige (PSB)	20
1.4. Unabhängige Teilhabeberatung	21
1.5. Telefon-Seelsorge	22
2. Ambulante und stationäre Hilfen	23
2.1. Fachärzte	23
2.1.1. Psychiater	23
2.1.2. Fachärzte für Psychosomatische Medizin („Psychosomatiker“)	24
2.2. Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)	24
2.3. Kliniken	25
2.3.1. Psychiatrische Kliniken	25
2.3.2. Psychosomatische Kliniken	26
2.3.3. Fachkliniken für Suchtkranke	26
2.3.4. Tageskliniken	27
2.4. Medizinisch-berufliche Rehabilitation (RPK)	28
3. Hilfe in Krisen und Notfällen	29
4. Psychotherapeutische Angebote für Erwachsene	30
5. Psychische Erkrankung und Lebensalter	31
5.1. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	31
5.1.1. Erziehungsberatungsstelle	31
5.1.2. Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)	31
5.1.3. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten	31
5.2. Einrichtungen für ältere Menschen	32
5.2.1. Gerontopsychiatrische Fachberatung	32

6.	Gesetzliche Betreuung	32
6.1.1.	Betreuungsverein	34
6.1.2.	Betreuungsstelle des Landratsamtes	34
7.	Finanzielle Versorgung	35
7.1.	Jobcenter	35
7.2.	Örtlicher Sozialhilfeträger – Sozialamt	36
7.3.	Schuldner- und Insolvenzberatung	36
8.	Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeit und berufliche Bildung	37
8.1.	Agentur für Arbeit	37
8.2.	Jobcenter	37
8.3.	Inklusionsamt – Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS)	38
8.4.	Integrationsfachdienst	38
8.5.	Berufliche Rehabilitationseinrichtungen	38
8.5.1.	Berufsbildungswerk (BBW)	39
8.5.2.	Berufsförderungswerk (BFW)	39
8.5.3.	Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)	39
9.	Hilfen zum Wohnen	40
9.1.	Sozialamt Bereich Wohnen – Wohngeldstelle	40
9.2.	Betreute Wohnformen	40
9.2.1.	Betreutes Einzelwohnen	40
9.2.2.	Betreute Wohngemeinschaften	41
9.2.3.	Übergangseinrichtungen	41
9.2.4.	Wohneinrichtungen	42
9.2.5.	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	42
10.	Selbsthilfegruppen	43
11.	Anlaufstellen bei Beschwerden	46
11.1.	Patientenfürsprecher bei Behandlung in psychiatrischen Kliniken	46
11.2.	Beschwerdemanager bei Behandlung in Akut-Kliniken	46
11.3.	Kammern bei Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten	47
11.4.	Aufsichtsbehörden bei Fehlverhalten von Krankenkassen/-versicherungen	47
11.5.	Rechtsberatung	48
12.	Schweigepflicht	49
13.	Adressen	51
14.	Glossar	63



Impressum

Dieser Wegweiser zur Unterstützung bei psychischen Erkrankungen ist entstanden in der Arbeitsgruppe Flyer/Öffentlichkeitsarbeit des Arbeitskreises Forchheim, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft BA-FO und der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Forchheim.

Wir bedanken uns bei der Oberbayerischen Initiative der Angehörigen psychisch Kranker für die Idee und das Recht, ihren Wegweiser als Grundlage für unsere Bearbeitung verwenden zu dürfen.

Autoren

Kristina Bär, Landratsamt Forchheim – Gesundheitsamt
Thomas Beyer, Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Standort Ebermannstadt
Irene Braun, Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Forchheim (Selbsthilfe)
Wolfgang Ceming, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Caritas Bamberg
Prof. emeritus Dr. med. Joachim Demling, Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik der Universität Erlangen-Nürnberg, Forchheim
Klaus Drescher, Sozialstiftung Bamberg, Psychiatrische Tagesklinik Forchheim
Joachim Dorweiler, Haus Raphael, Caritas Erlangen
Ramona Groh, Jobcenter Forchheim
Susanne John, AWO Betreuungsverein Forchheim
Anja Keetman, Psychotherapeutin Forchheim
Barbara Krebs, Jobcenter Forchheim
Axel Kress, EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung/SkF, Bamberg
Nicole Kupfer, Caritas Suchtberatungsstelle Forchheim
Udo Linz, SkF betreutes Wohnen Bamberg
Bärbel Matiaske, Landratsamt Forchheim – Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Forchheim
Irmgard Pees, SkF INSEL Sozialpsychiatrischer Dienst Forchheim
Susanne Röhner, Ökumenische Telefonseelsorge Bamberg
Klaus Rudy, ApK Verein Angehöriger und Freunde psychisch Kranker in Mittelfranken e.V.
Alexander Schlote, AWO-Selbsthilfebüro Bamberg/Forchheim

Förderung

Der Arbeitskreis PSAG/AG psychische Gesundheit der Gesundheitsregion^{plus} bedankt sich für die Förderung der Gestaltung und des Druckes der Broschüre beim Bayerischen Landtag, der zur Förderung besonderer Projekte der Öffentlichkeitsarbeit den Gesundheitsregionen^{plus} diese Mittel aus dem Haushalt einmalig zur Verfügung gestellt hat.

Herausgeber: Landratsamt Forchheim

Gestaltung: Schlund Design, www.schlund-design.de

Fotos: Adobe iStock

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

psychische Störungen wie beispielsweise Depressionen, Angststörungen oder Suchterkrankungen gehören bundesweit zu den häufigsten Erkrankungen. Sie verursachen oft einen massiven Leidensdruck und können mit erheblichen Einschränkungen im privaten, sozialen und beruflichen Leben von Betroffenen und deren Angehörigen einhergehen. Immer noch wissen viele Menschen nicht, dass psychische Erkrankungen meistens wirksam behandelt oder in ihrem Verlauf abgemildert werden können – und dass ihnen in bestimmten Fällen durch Aufklärung und Prävention vorgebeugt werden kann. Und leider ist auch die Stigmatisierung psychischer Störungen trotz erfreulicher Fortschritte in der gesellschaftlichen Wahrnehmung nach wie vor noch nicht überwunden und kann dazu führen, dass Betroffene notwendige Hilfen nicht oder zu spät in Anspruch nehmen.

Dabei können psychische Erkrankungen jeden treffen: Erwachsene, Menschen, Jugendliche und sogar Kinder. Deshalb habe ich mir seit Jahren das gesundheits- und gesellschaftspolitische Ziel gesetzt, die Bevölkerung über die Ursachen und Merkmale psychischer Störungen sowie über Prävention und Behandelbarkeit aufzuklären.

Um die hohe Relevanz des Themas zu verdeutlichen und das Engagement der Beteiligten anzuerkennen, habe ich sehr gerne die Schirmherrschaft über die Veranstaltung der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Forchheim im Rahmen der „Woche der Seelischen Gesundheit“ übernommen. Ich freue mich sehr darüber, dass diese Veranstaltung und die Arbeit der Akteure vor Ort zum vorurteilsfreien Umgang mit und zu einer höheren Toleranz gegenüber psychischen Erkrankungen beitragen.

Besonders freut es mich, dass der Arbeitskreis PSAG/AG psychische Gesundheit der Gesundheitsregion^{plus} diesen „Psychosozialen Wegweiser“ erstellt hat. Er ist ein umfassendes und gelungenes Kompendium, das Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Forchheim für Hilfesuchende zusammenfasst.

Ihre

Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

psychische Erkrankungen haben zwar in den letzten Jahren zugenommen, doch nicht jeder hat schon einmal selbst eine psychische Erkrankung bewältigen müssen. So halten sich hartnäckig Vorurteile, dass sich solche Erkrankungen im Verlauf verschlechtern, was per se nicht zutrifft. Vergleichbar wie bei Multipler Sklerose gibt es auch bspw. bei Depression oder Schizophrenie Formen mit einer einmaligen Episode und danach ist dieser Mensch wieder „gesund“.

Ich wünsche mir einen respektvollen Umgang mit Betroffenen in Betrieben und Schulen, denn es gibt häufig bei psychischen Erkrankungen Verlaufsformen wie beim Diabetes, die mit konsequenter medikamentöser Behandlung zu weniger Therapieentgleisungen führen, so dass diese Bürgerinnen und Bürger ein „normales“ Sozial- und Arbeitsleben führen können, in dem sie sich – wie mit jeder anderen chronischen Erkrankung oder Behinderung – entsprechend einrichten müssen. Heutzutage sind Präventionsmöglichkeiten verfügbar, die schwere Schübe verhindern, und Betroffene bemerken die Notwendigkeit einer Präventionsmaßnahme frühzeitig bei sich.

Ziel dieses zusammenfassenden Wegweisers ist es daher, eine schnell verfügbare Basisinformation zu Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Forchheim für Ärzte, Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Beschäftigte in Personalabteilungen und in Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. Ein umfangreicher Adressteil zur ersten Orientierung über passende Behandlungs- und Beratungsangebote rundet den Überblick ab.

Ich danke der Arbeitsgruppe psychische Gesundheit der Gesundheitsregion^{plus}/PSAG sehr für ihre Arbeit und hoffe, dieser Wegweiser erweist sich für Sie in Beratung und Behandlung für eine gute Steuerung im Gesundheitssystem als nutzbringend.

*Dr. Hermann Ulm
Landrat*



Einleitung

von Professor em. Dr. med. Joachim Demling

Diese Broschüre – „Wegweiser“ genannt – will einen Beitrag dazu leisten, Menschen und Institutionen, die im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches auch mit psychisch Kranken zu tun haben, die Scheu vor dem Umgang mit Betroffenen zu nehmen und sie auf ihrem Weg zu Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortlichkeit und Gesundheit zu begleiten. Zu solchen „Multiplikatoren“ gehören:

- Schulen
- Personalabteilungen und Personalverantwortliche von Firmen
- Gemeinden, aber auch speziell ausgebildete Berufsgruppen wie:
- Ärzte für Allgemeinmedizin und anderer Fachrichtungen
- Psychotherapeuten
- Schulpsychologen
- Apotheker
- Beratungsstellen
- Seelsorger

Das psychiatrische Wissen in der Allgemeinbevölkerung ist eher gering, dabei mit Vorurteilen, nicht oder nur teilweise zutreffenden Pauschalvorstellungen und Halbwahrheiten behaftet. Dies betrifft die Krankheitsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten, psychiatrische Institutionen (Fachkliniken, psychiatrische Abteilungen in Allgemeinkrankenhäusern, Wohngemeinschaften) und Therapeuten, d.h. Psychiater und Psychotherapeuten anderer Berufsgruppen, z.B. Psychologen. Zudem bestehen Befürchtungen der Betroffenen und Angehörigen, sie könnten selbst ins gesellschaftliche Abseits geraten.

Verbreitete Ansichten in der Allgemeinbevölkerung über psychische Krankheiten: *„Psychische Krankheiten sind angeboren, da kann man nichts machen“*

Im Fall von Depressionen und Suchtkrankheiten wird die Verantwortung oft bei den Erkrankten selbst gesehen:

„Der/die Betroffene müsste sich nur zusammenreißen, hat keinen Grund, depressiv oder ängstlich zu sein.“ „Er/sie muss nur mit dem Trinken, dem Rauchen, den Drogen usw. aufhören- es fehlt nur der Wille.“

Verbreitete Ansichten in der Allgemeinbevölkerung gegenüber psychiatrischen Einrichtungen, Therapeuten und der Psychiatrie allgemein:

„Wenn man in die (psychiatrische) Klinik geht, wird man eingesperrt und kommt so schnell nicht wieder raus (siehe „Fall Gustl Mollath“ u.a.).“ „Ich befürworte psychiatrische Wohngemeinschaften, aber lieber nicht in meiner Nachbarschaft.“ (engl. Fachausdruck: „Not In My Back Yard [NIMBY]“)

Verbreitete Ansichten in der Allgemeinbevölkerung gegenüber psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten:

„Psychopharmaka sind nur in ganz schweren Fällen sinnvoll, haben viele Nebenwirkungen, stellen nur ruhig, machen abhängig, verändern die Persönlichkeit.“ „Pflanzliche Medikamente haben keine Nebenwirkungen“.

„In erster Linie helfen Gespräche.“ „Gespräche gibt es nur beim Psychologen oder beim Heilpraktiker, der Arzt (Hausarzt, Psychiater) verschreibt bloß Medikamente, in der Klinik werden Elektroschocks verabreicht.“

Tatsache ist jedoch, dass

- Schlaf- und Beruhigungsmittel bei unsachgemäßem Gebrauch abhängig machen können, nicht aber z.B. Antidepressiva, Stimmungsstabilisatoren oder Mittel gegen Psychosen. Es gibt viele Psychopharmaka, die nicht müde machen. Psychopharmaka verändern bei sachgemäßer Anwendung nicht die Persönlichkeit.

- Psychotherapie (das therapeutische Gespräch) hilft, bei schwereren Zuständen jedoch Psychopharmaka- neben Psychotherapie- notwendig sind. Pflanzliche Medikamente helfen bei leichteren Zuständen von Angst/Unruhe, Depression oder Schlafstörungen und sind sehr gut verträglich, können aber in Kombination mit bestimmten anderen Medikamenten zu unerwünschten und problematischen Wechselwirkungen führen.
- fachlich fundierte Psychotherapie – bei entsprechender Ausbildung – sowohl von Ärzt*innen und Psycholog*innen, bei Kindern auch von Sozialpädagog*innen durchgeführt wird. Es gibt auch die „Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz“. Rezeptpflichtige Medikamente darf nur der Arzt verschreiben. Elektrokrampftherapie (EKT) ist das Mittel der Wahl bei schweren, auf Psychotherapie und Medikamente nicht oder ungenügend ansprechenden („therapieresistenten“) Depressionen.

Befürchtungen von Angehörigen psychisch Kranker:

„Wir haben einen psychisch Kranken in der Familie: – Das darf niemand wissen, was sollen die Nachbarn, die Leute usw. sagen.“

Auch bei fachlich ausgebildeten Multiplikatoren ist das Wissen um psychische Krankheiten „ausbaufähig“! Ärzte zeigen nicht selten eine skeptisch-negativistische Einstellung gegenüber psychischen Erkrankungen und ihrer Behandelbarkeit, die die neueren positiven Entwicklungen in der Therapie und der sozialpsychiatrischen Begleitung und Beratung Betroffener außer Acht lässt.

Stigmatisierung

Eine wesentliche Aufgabe des vorliegenden Wegweisers ist es, der „Stigmatisierung“ von Menschen mit psychischen Krankheiten und Problemen entgegenzuwirken. Stigma (von altgriechisch stizein „stechen“, daher auch Brandmal, Schandfleck) bezeichnet die Verknüpfung des Merkmals einer Person (z.B. „psychisch krank“) mit einem negativen sozialen Stereotyp oder Vorurteil (z.B. „ist grundsätzlich gefährlich“). Stigmatisierung führt dazu, dass Menschen mit einem Etikett versehen, ausgegrenzt und schließlich diskriminiert werden. Dabei kann es auch zur Selbststigmatisierung kommen, wenn die betroffene Person sich neben der eigenen Krankheit mit den vorherrschenden negativen Stereotypen („zweite Krankheit“) auseinandersetzen muss.

Stigma ist ein Hindernis bei der Inanspruchnahme von Hilfe durch Therapeuten (Ärzte, Psychologen) und psychosoziale Einrichtungen wie auch bei der Etablierung von gemeindepsychiatrischen Angeboten. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Antistigma-Interventionen auf nationaler und internationaler Ebene, zu deren Aufgaben Informationsprogramme über alle Aspekte psychischer Krankheiten, öffentliche Vertretung von Interessen Betroffener und ihrer Angehörigen, Widerstand gegen stigmatisierende Mediendarstellungen (etwa nach spektakulären Straftaten psychisch Kranker) u.a. gehören. Als eines von vielen Beispielen sei das „Bündnis für psychisch erkrankte Menschen (BASTA)“ mit der Geschäftsstelle an der Psychiatrischen Klinik der Technischen Universität München genannt, das Teil des weltweiten Programms „Open the Doors“ der World Psychiatric Association ist.

Eine die Öffentlichkeit besonders bewegende Frage ist die nach der „**Gefährlichkeit**“ psychisch kranker bzw. gestörter/auffälliger Personen. Ein insgesamt moderater, aber zuverlässig nachweisbarer Zusammenhang zwischen psychischer Krankheit und Gewalttätigkeit lässt sich zwar nicht in Abrede stellen, jedoch ist dieser Zusammenhang nicht bei allen psychischen Störungen gleichermaßen

vorhanden, hier ist eine sehr differenzierte Betrachtung erforderlich. Nach aktuellem Wissensstand

- ist Alkohol- (und Drogen-) Missbrauch der bedeutsamste Einzelfaktor für die Entstehung von Gewalt in der Gesellschaft,
- wird bei dissozialer Persönlichkeitsstörung und schizophrener Psychose ein bestehendes Gewaltpotential durch Missbrauch von Alkohol und Drogen (wie etwa Kokain) und statistisch gesehen- männliches Geschlecht erheblich verstärkt,
- ist ein vorbestehendes antisoziales Verhalten für die Prognose künftiger Gewalttätigkeit bedeutsam,
- trifft die Auffassung, dass psychisch Kranke (im Vergleich zu psychisch Gesunden) generell „unberechenbar“ seien, nicht zu: Gewalttaten dieser Patienten entwickeln sich regelhaft allmählich eskalierend auf dem Boden bestehender Konflikte, wobei zumeist Bezugspersonen, also keine Fremden, betroffen sind,
- lässt sich eine Assoziation zwischen schizophreniformen Psychosen (Schizophrenie und verwandte Krankheitsbilder) und Gewalttaten zwar feststellen, insbesondere im akuten Stadium (Wahn, Halluzinationen),
- jedoch ist Gewalttätigkeit aufgrund einer psychotischen Erkrankung durch geeignete Medikation gut beeinflussbar.

Verläufe psychischer Erkrankungen

Weitaus nicht alle psychischen Krankheiten verlaufen chronisch progredient. Affektive Störungen wie unipolare Depressionen oder bipolare Störungen (mit Depressionen und Manien) treten in „Episoden“ auf, d.h. die Symptome entwickeln sich unbehandelt im Lauf einiger Wochen oder Monate (selten länger), um dann in der Regel **ohne Restsymptome abzuklingen**. Durch adäquate Behandlung (medikamentös, Psychotherapie, ggf. EKT) werden die Symptome evtl. bereits innerhalb von zwei bis vier Wochen beseitigt. Um ein Wiederaufflackern

der Symptome zu verhindern, darf die Medikamenteneinnahme nicht zu früh abgebrochen, sondern muss für ½ bis 1 Jahr, bei vorausgegangenen Episoden (und guter Verträglichkeit) auch länger fortgeführt werden. Gegen eine erneute Episode sind „Stimmungsstabilisatoren“ (z.B. Lithiumpräparate) wirksam, die bei bipolarer Störung auch Manien verhindern können.

Von den schizophrenen Erkrankungen verläuft zwar etwa 1/3 progredient, jedoch lassen sich auch diese Formen medikamentös und zunehmend auch psychotherapeutisch beeinflussen.

Frühsymptome dieser Psychosen sind u.a. innere Unruhe und Nervosität, Schlafstörungen, das Gefühl, überfordert zu sein oder „die Leute reden über mich“ und sozialer Rückzug. Auf eine beginnende Depression können ebenfalls Schlafstörungen mit Früherwachen und Morgentief, körperliche Missempfindungen, typischerweise auch Initiativeverlust, Freudlosigkeit und Gefühl der Sinnentleerung hindeuten. „Burnout“ (engl. für „ausbrennen“, „herunterbrennen“) oder das „Burn-out-Syndrom“ bezeichnet eine Reaktion auf anhaltende Belastungen und Überforderungen am Arbeitsplatz, nicht zuletzt bei „helfenden“ Berufen. Ein früher gebräuchlicher Ausdruck ist „Erschöpfungssyndrom“ oder „Erschöpfungsdepression“. Die Reaktionen (körperlich und psychisch) sind teilweise normalpsychologisch erklärbar, können aber auch Krankheitswert im Sinne einer Depression erreichen.

Sucht- und Abhängigkeitskrankheiten sind ein umfangreiches medizinisches und soziales Problemfeld. Neben substanzgebundenen (Alkohol, Drogen, Medikamente, Nikotin) treten immer mehr nicht stoffgebundene, sog. Verhaltenssuchte wie Spielsucht, Computer(spiel)sucht, Kaufsucht, das „Messie-Syndrom“ (Vermüllung der eigenen Wohnung mit wertlosen Gegenständen) u.a. in den Fokus. Hier kommt es besonders darauf an, dass Betroffene erkennen und sich eingestehen, wenn sie alleine nicht mehr zurechtkommen und professionelle

Hilfe brauchen, und dass Angehörige, Berufskollegen oder Vorgesetzte für das Problem sensibilisiert sind und im Verdachtsfall den Mut aufbringen, die/die Betroffene darauf anzusprechen. Für die Therapie und Rückfallprophylaxe von Abhängigkeit sind Selbsthilfegruppen ein wichtiger Baustein.

Die **Behandlungsmöglichkeiten psychischer Störungen haben in den vergangenen Jahrzehnten eindrucksvolle Fortschritte gemacht**,

die Psychiatrie hat sich zu einem stark therapieorientierten medizinischen Fachgebiet entwickelt. Dies betrifft neben den Medikamenten (nebenwirkungsärmer, in Überdosis weniger toxisch [Suizidgefahr!], individuell besser einsetzbar) besonders auch die psychotherapeutischen Verfahren, die in wachsendem Maße auch Anwendungsgebiete bei schweren affektiven (Depressionen, Ängste) und psychotischen Störungen, etwa Schizophrenien, erschließen. Der zweifelhafte Ruf, den die Elektrokrampftherapie besonders in Laienkreisen genießt, ist nicht gerechtfertigt: sie ist nachweislich die effektivste Form der Behandlung und das Mittel der Wahl bei schweren, anderweitig nicht beeinflussbaren Formen affektiver Störungen (Depressionen).

Psychiatrische Kliniken und Abteilungen sind keine „Verwahranstalten“ mehr, sondern halten – auch in ihren Ambulanzen – ein breites therapeutisches Angebot vor, das auf die Bedürfnisse des einzelnen Patienten abgestimmt wird. Das Netz der sozialpsychiatrischen Informations- und Beratungsstellen wird stetig ausgebaut. Durch all diese (und weitere) Entwicklungen haben sich die Aussichten auf Besserung und Symptommfreiheit bei psychischen Erkrankungen grundlegend zum Positiven gewandelt, und viele der Erkrankten, die früher vorzeitig berentet werden mussten, können heute unter regelmäßiger ärztlicher oder/und psychologischer Betreuung ein eigenständiges und sozial angepasstes (Berufs-)Leben führen.

„**Recovery**“ spielt in der Diskussion über erreichbare Therapieziele, speziell auch in der Psychiatrie, eine zunehmende Rolle. Der Begriff umfasst im medizinischen Sinne die Genesung, zumindest Besserung von Symptomen (Krankheitszeichen) durch adäquate Behandlungsmaßnahmen, betont aber auch stark den personenzentrierten Bereich: Hoffnung auf Besserung oder Heilung, Förderung von Selbstwirksamkeit (engl.: „Empowerment“) und Problemlösekompetenz, Findung von Lebenssinn, unterstützt durch Aufbau und Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, und soziale Eingliederung. Der englische Begriff bedeutet „Wiedererlangung“ oder „Wiedergewinnung“, wobei es hier oft nicht um eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes („status quo ante“), sondern aufgrund der erlittenen Krankheit, der hierbei gemachten Erfahrungen und evtl. anschließend veränderter Lebensumstände (beruflich, familiär, medizinisch i.S. von Rückfallprävention und Nachsorge, Rehabilitation u.a.) um ein gelingendes sich Zurechtfinden in der neuen Lebenssituation geht.

Über die inzwischen sehr zahlreichen Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Krankheiten und Problemen informiert die vorliegende Broschüre für die Region Forchheim umfassend und detailliert. Die Herausgeber hoffen, dass dieser „Wegweiser“ geeignet ist, Vertrauen zu stärken und den Umgang mit Menschen zu erleichtern, deren Wunsch es ist, trotz psychischer Probleme und Störungen ihr Leben befriedigend, sinnvoll und sozial gut integriert zu gestalten.



Typischer Verlauf einer psychischen Erkrankung

Psychische und Suchterkrankungen entwickeln sich oft über lange Zeit schleichend. Die folgenden Beispiele gelten auch für andere psychische Erkrankungen oder andere Süchte und zeigen mögliche Verläufe.

Phase 1: Irgendetwas stimmt nicht mit mir!

Es geht eigentlich, wenn ich so recht nachdenke, schon einige Wochen so. Ich kann mich zu nichts aufraffen, schaffe meine Arbeit zwar, doch ohne innere Beteiligung. Ob meinen Kollegen und dem Chef das auffällt? Noch haben sie nichts gesagt.

Zum Sport gehe ich meist nach wie vor, doch mit immer weniger Motivation. Oft überlege ich, ob ich nicht lieber zuhause bleibe, habe das auch schon zwei-/dreimal gemacht. Das war sonst anders! Da hätte ich niemals auf mein Training verzichtet!

In der Familie fühle ich mich manchmal überflüssig. Wenn es Konflikte gibt, und die gibt's in jeder Familie, kann ich das schwer aushalten, bin dünnhäutig und ziehe mich dann lieber zurück.

Was ist los mit mir? Bin ich körperlich krank? Oder gar psychisch?

Irgendetwas stimmt nicht mit mir!

Wo bekomme ich Hilfe?

- Angehörige
- Hausärzt*innen
- Sozialpsychiatrischer Dienst

Phase 2: Zunehmende Gewissheit: Ich brauche wohl Hilfe!

In den letzten Wochen ist mein Zustand eher schlechter geworden. Ich bin lustlos, antriebslos, kann mich nur schwer konzentrieren. Die Leistungen bei der Arbeit lassen nach. Inzwischen hat mich schon mein Chef angesprochen, ob ich wohl Probleme hätte. Gott sei Dank gab es aber keine weiteren Folgen!

Wie soll ich auch Leistung bringen, wenn ich so schlecht schlafe! Meist wache ich schon kurz nach Mitternacht auf und es dauert Stunden, bis ich wieder einschlafe. Zu sehr beschäftigen mich meine Gedanken, wie das alles weitergehen soll. Morgens komme ich dann sehr schwer aus dem Bett.

Zum Sport gehe ich nur noch selten. Das bringt mir doch alles nichts!

Meine Frau wird zunehmend gereizter im Umgang mit mir. Es ist auch nicht einfach, so labil, wie meine Stimmung ist. Schon die kleinste Kritik halte ich nicht aus. Und Gefühle spüre ich gar nicht mehr.

Was habe ich falsch gemacht? Warum bin ich so? Ich kann mich doch selber nicht leiden!

Ich brauche wohl Hilfe!

Wo bekomme ich Hilfe?

- Hausärzt*innen
- Psychiater*innen oder Nervenärzt*innen
- Sozialpsychiatrischer Dienst

Phase 3: Psychisch krank

Es ging nicht mehr weiter! Schließlich bin ich dann doch zum Hausarzt gegangen, er hat mich an einen Psychiater überwiesen. Erst einmal wurde ich krankgeschrieben – und sollte Medikamente nehmen! Die habe ich erst abgelehnt: wie können denn Pillen meine Probleme lösen? Doch dann wurde es nicht besser, meine Stimmung war immer noch so am Boden, da habe ich dann doch nach dem Strohalm Medikament gegriffen.

Die Stimmung hat sich noch nicht wesentlich verbessert. Ab und zu aber gibt es schon Momente, wo ich mich wohl fühle und nicht mehr so gedrückt. Ab und zu kann ich sogar mal lächeln, wenn es eine schöne Situation gibt. Immer noch bin ich schnell müde, zum Sport zu gehen, schaffe ich nicht.

Zusätzlich zur medikamentösen Behandlung gehe ich auch zu einer Psychotherapeutin. Ich hätte nicht gedacht, dass ich das einmal machen würde – und auch noch als entlastend empfinde! In den Sitzungen besprechen wir, was ich tun kann, um aus der Erkrankung raus zu kommen. Ich darf mich nicht mehr überfordern, wie ich das in der Vergangenheit so oft gemacht habe. Es sollte halt alles 100% passen!

Ich hoffe, dass ich so langsam aus der Krise rauskomme. Jetzt weiß ich, wie sich das anfühlt: **Psychisch krank!**

Wo bekomme ich Hilfe?

- Selbsthilfegruppen
- Psychotherapeut*innen
- Hausärzt*innen oder Psychiater*innen
- Tagesklinik
- Klinik

Phase 4: Annehmen – anders leben

Geschafft! Seit 6 Wochen arbeite ich wieder und ich komme gut zurecht. Es war komisch, nach den Monaten der Krankheit zum ersten Mal wieder in den Betrieb zu gehen. Manche Kollegen haben mich überhaupt nicht angesprochen, wo ich denn gewesen sei, aber natürlich wissen es alle, dass ich psychisch erkrankt war. Ich war froh, dass Kollege R. mir gleich die Neuerungen erklärt hat – und Verständnis dafür hatte, dass ich auf Anhieb nicht alles verstanden habe.

Zum Sport gehe ich auch wieder, allerdings trainiere ich jetzt nicht so hart wie vorher. Der Spaß soll nicht zu kurz kommen!

Konflikte in der Familie gibt es immer wieder einmal. Ich kann sie jetzt besser aushalten und bemühe mich mit Frau und Kindern, Lösungen zu finden. Ganz schön anstrengend! Ich bin sehr froh darüber, dass meine Familie mich in den schwierigen Monaten getragen hat.

Nach wie vor gehe ich in die Therapie. Ich brauche die Gespräche dort, um nicht wieder in alte Muster zu fallen, die dann wieder zu einer psychischen Krise führen könnten. Ich passe auf mich und meine persönlichen Grenzen viel besser auf und überfordere mich nicht mehr so leicht. Mal sehen, ob ich irgendwann die Medikamente wieder absetzen kann.

Immer wieder fällt es mir schwer, zu akzeptieren, dass ich psychisch krank war – oder bin?

Auf jeden Fall muss ich jetzt anders leben.

Wo bekomme ich Hilfe?

- Selbsthilfegruppen
- Psychotherapeut*innen
- Sozialpsychiatrischer Dienst



Typischer Verlauf einer Suchterkrankung

Phase 1: Irgendetwas stimmt nicht mit mir!

Eigentlich bin ich überhaupt nicht mehr zufrieden mit meinem Leben. Die Arbeit nervt mich, ich hab keine Lust mehr, irgendwelchen Hobbies nachzugehen und meine Kinder sind mir auch oft zu viel. Gesundheitlich geht's mir auch nicht so gut; ich fühle mich nicht mehr so fit wie früher und mein Magen macht mir auch öfters Probleme. Meine Frau will dauernd, dass ich mehr mit der Familie unternehme, obwohl ich doch schon genug tue. Seit einiger Zeit sagt sie mir auch immer wieder, dass sie der Meinung ist, ich trinke zu viel. Was ist denn so schlimm am „Feierabendbier“ – gönnt sie mir jetzt gar nichts mehr? Meine Arbeitskollegen trinken viel mehr als ich. Außerdem trink ich ja nur am Abend ein paar Bier und keinen Schnaps. Wie soll ich nach Feierabend denn sonst abschalten und entspannen? Immer häufiger gibt es in letzter Zeit deswegen Streit und ich zieh mich dann in meinen Arbeitskeller zurück, damit ich meine Ruhe habe. Aus Frust und Trotz trink ich dort dann manchmal noch mehr als sonst. Dass das nicht gesund ist, weiß ich auch...

Bin ich körperlich krank? Was stimmt nicht mit mir?

Wo bekomme ich Hilfe?

- Hausärzt*innen
- Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke

Phase 2: Zunehmende Gewissheit: Ich brauche wohl Hilfe!

Wegen Problemen in der Arbeit habe ich in den letzten Wochen noch mehr getrunken als sonst und sogar früh schon ein paar Schluck aus der Bierflasche genommen, um meinen „nervösen Magen“ zu beruhigen. Nach der Arbeit habe ich mich oft gleich in den Keller zurückgezogen, um Streitigkeiten mit meiner Frau aus dem Weg zu gehen. Meine Frau wurde immer saurer auf mich und ich habe dann auch gemerkt, dass die Kinder unter der ganzen Situation leiden. Deshalb habe ich versucht, weniger zu trinken, aber dann ging es mir noch schlechter. Am Ende habe ich heimlich getrunken, aber meine Frau ist dahintergekommen. Sie hat gesagt, dass ich ein Alkoholproblem habe und dass sie so nicht mehr mit mir weiterleben möchte.

Hab ich wirklich ein Alkoholproblem? Ich glaube, ich brauche Hilfe!

Wo bekomme ich Hilfe?

- Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke
- Hausärzt*innen
- Psychiater*innen oder Nervenärzt*innen

Phase 3: Erkenntnis – Ich bin alkoholkrank

Nachdem mir klargeworden ist, dass ich es nicht mehr schaffe, weniger zu trinken, habe ich mich doch an eine Suchtberatungsstelle gewandt. Im Gespräch mit der Beraterin wurde mir klar, dass ich die Kontrolle über meinen Alkoholkonsum schon seit längerer Zeit verloren habe, und dass meine Probleme vor allem auf meinen Alkoholkonsum zurückzuführen sind. Am liebsten wollte ich überhaupt keinen Alkohol mehr trinken, aber dazu brauchte ich Hilfe. Die Beraterin informierte mich über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, und ich entschloss mich zu einer stationären Therapie. Mithilfe der Beraterin stellte ich einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Rentenversicherung und warte nun auf die Zusage. Solange der Antrag läuft, gehe ich zu Einzelgesprächen zu meiner Beraterin und in eine Gruppe. In den Einzelgesprächen ist mir klarer geworden, wie sich mein Trinkverhalten so entwickelt hat und dass ich alkoholkrank bin. Der Austausch mit anderen Betroffenen hat mir gezeigt, dass ich mit meinem Problem nicht allein bin und dass es jeden treffen kann. Durch die Erzählungen therapieerfahrener Gruppenteilnehmer konnte ich meine Bedenken und Ängste vor der Therapie abbauen.

Auch wenn ich momentan noch nicht alkoholfrei leben kann (dazu brauche ich noch eine Entgiftung, die ich vor der Therapie in einer Klinik machen möchte), geht es mir mittlerweile besser, und das Verhältnis zu meiner Frau und den Kindern hat sich schon etwas verbessert.

Wo bekomme ich Hilfe?

- Suchtberatungsstelle
- Hausärzt*innen
- Selbsthilfegruppen
- Klinik oder Suchtambulanz

Phase 4: Akzeptieren und anders leben

Dass 15 Wochen Reha so schnell vergehen können, hätte ich nicht gedacht! Und auch nicht, dass ich tatsächlich ganz ohne Alkohol leben kann und es mir damit viel besser geht. Seit drei Wochen arbeite ich wieder und mir macht die Arbeit Spaß. Meine Kolleg*innen sind zum Teil noch etwas verhalten, aber ich gehe nun offen mit dem Thema Alkohol um und hoffe, dass sich das bald gibt.

Daheim läuft es auch besser, wobei ich merke, dass meine Frau mir noch nicht 100%ig vertraut, was meine Abstinenz angeht. Das tut mir manchmal weh. Da ich mich in der Vergangenheit sehr zurückgezogen habe, muss ich nun meinen Platz in der Familie erst wieder finden. Das ist nicht immer einfach. In der Klinik habe ich meine Freude am Sport gefunden, den ich auch weiterhin ausüben möchte, weiß aber noch nicht recht, wo und wie. Auch tue ich mich noch nicht so leicht damit, mich in Situationen, in denen Alkohol getrunken wird, deutlich abzugrenzen. Unterstützung bekomme ich von meiner Beraterin in der Suchtberatungsstelle, zu der ich auch nach der Therapie gehe. Außerdem kann ich meine Erlebnisse mit anderen in der Gruppe teilen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Ich habe schon wertvolle Ratschläge bekommen und fühle mich gut aufgehoben.

Ob ich es auch in Zukunft schaffe, keinen Alkohol mehr zu trinken? Hoffentlich kann ich das, was ich in der Therapie gelernt habe, auch weiterhin im Alltag umsetzen.

Wo bekomme ich Hilfe?

- Suchtberatungsstelle
- Selbsthilfegruppen
- Hausärzt*innen, Psychotherapeut*innen
- Klinik

1. Allgemeine Beratung und Information

1.1. Landratsamt

Leistungsangebote

Im Landratsamt können Sie Informationen über gesetzliche und finanzielle Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Dort gibt es jeweils verschiedene Abteilungen bzw. Ämter mit unterschiedlichen Aufgaben.

Folgende Verwaltungseinheiten können zum Beispiel für Ihre Fragen bzw. Hilfesuche zuständig sein:

- Betreuungsstelle (siehe 6.1.2.)
- Gesundheitsamt (siehe 1.1.1.)
- Jugendamt (siehe 1.1.2.)
- Sozialamt (siehe 7.2.)

Zugang

Eine vorherige Terminvereinbarung mit den zuständigen Sachbearbeitern wird empfohlen.

Kosten

Beratung und Information sind kostenfrei.

- über HIV/AIDS und STI (sexuell übertragbare Infektionen)

Sie geben Hilfen bzw. vermitteln weiter an Einrichtungen, Stellen und Personen, die weitergehende Hilfen anbieten.

Das Gesundheitsamt bietet zudem Schwangerschaftsberatung an, ist in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig und wirkt bei der Heimaufsicht in Pflege- und Behinderteneinrichtungen mit.

Die Mitarbeiter sind unter anderem Ärzt*innen, Sozialpädagog*innen, sozialmedizinische Assistent*innen, sowie weitere Fachkräfte.

Zugang

Zu einem Beratungsgespräch können Sie nach vorheriger Terminabsprache kommen oder telefonisch Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Kosten

Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch anonym.

1.1.1. Gesundheitsamt

Leistungsangebote

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes informieren und beraten Betroffene, Angehörige, Freunde, Nachbarn, Vorgesetzte, usw.

- über Süchte (Alkoholsucht, Essstörungen, usw.) und Suchtmittel (Drogen, Alkohol, usw.)
- in Krisensituationen und bei psychischen Erkrankungen durch Information über Krankheitsbilder und Unterstützungsmöglichkeiten
- bei körperlicher und/oder geistiger Behinderung und chronischen Erkrankungen
- bei eintretender Hilfsbedürftigkeit/Pflegebedürftigkeit im Alter mit besonderem Hilfebedarf

1.1.2. Jugendamt

Das Amt für Jugend, Familie und Senioren unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Familienberatung und dem Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche.

An das Amt für Jugend, Familie und Senioren kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Zugang

Im Bereich Amt für Jugend, Familie und Senioren sind Terminvereinbarungen zu treffen.

Kosten

Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch anonym.

1.2. Sozialpsychiatrischer Dienst

Leistungsangebote

Das Angebot der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) umfasst Information und Beratung rund um psychische Erkrankungen und die damit verbundenen Fragestellungen. Sie bieten Unterstützungen bei der Alltagsbewältigung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, geben Informationen über Therapiemöglichkeiten und helfen bei der Suche nach Fachärzten und stationären Einrichtungen. Zudem begleiten und betreuen sie vor und nach der Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik.

Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind Ansprechpartner für psychisch erkrankte Menschen, Menschen in psychischen Krisen und die Angehörigen dieser Personen.

An viele Dienste ist auch eine gerontopsychiatrische Fachberatung angeschlossen (siehe Kapitel 5.2.1.)

Die Gespräche finden als Einzel- oder Familiengespräche, bei Bedarf auch als Hausbesuche statt.

Die Mitarbeiter*innen der Dienste sind Psychologen und Sozialpädagogen. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Aufgabe der SpDi ist es, Beratungen und Hilfe ohne bürokratische Hürden (niederschwellig) zu geben mit dem Ziel, Menschen mit psychischen Erkrankungen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Eine fachärztliche Behandlung ist keine Bedingung für die Beratung, kann sie aber ergänzen.

Die Begegnungsstätten oder Tagesstätten der Dienste bieten Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es finden Gruppenangebote mit unterschiedlichen Inhalten statt, von gemeinsamen Aktivitäten bis zu Kursen, z.B. Entspannung o.ä.

Zugang

Zu einem Beratungsgespräch können Sie nach vorheriger Terminabsprache kommen. Terminabsprachen können telefonisch, persönlich oder per E-Mail erfolgen.

Kosten

Die Angebote der Dienste können unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

1.3. Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörige (PSB)

Leistungsangebote

Psychosoziale Beratungsstellen sind für alle Menschen aus dem Landkreis zuständig, die Probleme in Zusammenhang mit psychotropen Substanzen (Alkohol, Medikamente, Drogen etc.) oder süchtigem Verhalten (z.B. Glücksspiel, Essen, Mediennutzung) haben. Außerdem bieten sie Beratung für Angehörige, Bekannte, Multiplikator*innen bzw. für alle, die sich mit suchtspezifischen Fragen beschäftigen.

Den Arbeitsschwerpunkt der Mitarbeiter*innen an der PSB bilden Einzelgespräche für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen zu fest vereinbarten Terminen. Nach einer Erstberatung kann sich eine weiterführende ambulante Anbindung bzw. können sich Gespräche mit therapeutischem Gehalt entwickeln. Wenn es notwendig und gewünscht ist, kann auch eine Vermittlung in und eine Vorbereitung auf weiterführende Hilfsmaßnahmen (z.B. Entgiftung, stationäre Therapie) erfolgen. Ebenso führen die Mitarbeiter*innen die Nachsorge nach einer Therapie (Leistungen nach SGB VI und IX) aus.



Auch die Teilnahme an geleiteten Gruppen ist für Betroffene möglich.

Darüber hinaus gehört auch die niederschwellige Begleitung und Betreuung (z.B. bei nicht abstinent lebenden Suchtkranken mit dem Ziel der Risikominderung) zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen sowie die psychosoziale Begleitbetreuung bei Substituierten.

Grundsätze

Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis und ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht und haben ein Zeugnisverweigerungsrecht. Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen. Wichtig ist, dass sich die Arbeit in der PSB an der individuellen Situation und den persönlichen Zielen der Ratsuchenden orientiert (nicht an den Erwartungen und Wünschen Dritter).

Zugang

Zu einem Beratungsgespräch können Sie nach vorheriger Terminabsprache kommen. Terminabsprachen können telefonisch, persönlich oder per E-Mail erfolgen.

Kosten

Die Beratung ist unverbindlich und kostenlos.

1.4. Unabhängige Teilhabeberatung

Leistungsangebot

Die Beratung für Menschen mit bestehender und drohender Behinderung sowie ihre Angehörigen zu Fragen der Teilhabe in allen grundlegenden Lebensbereichen umfasst

- Gesundheitsversorgung
- Kommunikation und Information
- Mobilität, Assistenz und Hilfsmittel
- Schule und Beruf
- Wohnen

und ist unabhängig von der Behinderungsform.

Die Beratung gibt Orientierung im Vorfeld der Beantragung von Leistungen und zeigt Wege auf, wie Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben können. Ihre Vorstellungen und Wünsche stehen im Mittelpunkt der Beratung. Wir unterstützen bei der Antragsstellung, und auf Wunsch auch in der Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Vereinen und anderen Beratungsstellen.

In begründeten Fällen sind auch Hausbesuche möglich.

Die Berater*innen sind Pädagog*innen/Sozialpädagog*innen und einige selbst mit Behinderung.

Kosten

Die Beratung ist unverbindlich und kostenlos.

1.5. Telefon-Seelsorge

Leistungsangebote

Seelsorge im Allgemeinen leistet im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen vor allem Entlastung von Sorgen, mit denen Betroffene und Angehörige umgehen müssen und kann so ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung psychisch Kranker sein oder deren Angehörige unterstützen und stärken.

Eine verständnisvolle Seelsorge kann durch das Gesprächsangebot, Zuhören und Zuwendung wichtige Hilfe leisten, beim Sortieren der Gedanken helfen, trösten und ermutigen, sowie Informationen über weitere Hilfsangebote (z.B. Beratungsstellen) anbieten.

Die **Telefon-Seelsorge** im speziellen ist ein Angebot der Kirchen und arbeitet nach folgenden Leitlinien:

24 Stunden: die Telefon-Seelsorge ist rund um die Uhr, Tag und Nacht, auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar.

Anonymität: jeder Anrufende bleibt anonym. Niemand wird nach seinem Namen gefragt. Auch die Mitarbeiter der Telefon-Seelsorge bleiben anonym.

Vertraulichkeit: die Mitarbeitenden der Telefon-Seelsorge unterliegen der Schweigepflicht. Die Inhalte der Gespräche werden streng vertraulich behandelt.

Gebührenfrei: der Anruf bei der Telefon-Seelsorge ist gebührenfrei. Das Telefonat erscheint auf keiner Telefonrechnung.

Onlineberatung per Mail und Chat: neben der Seelsorge am Telefon bietet die Telefon-Seelsorge Deutschland auch Onlineberatung per Mail und Chat an.

Hilfe besteht darin, dass Ratsuchende über Sorgen und Ängste offen und anonym sprechen können. Es werden keine Informationen an andere Einrichtungen weitergegeben.

Kosten

Die Inanspruchnahme des seelsorglichen Angebotes ist kostenfrei.



2. Ambulante und stationäre Hilfen

Die psychiatrische Versorgung psychisch kranker Menschen wird durch niedergelassene Fachärzt*innen, psychiatrische Institutsambulanzen und Kliniken sichergestellt. Bei der Suche nach geeigneten Fachärzten sind Ihnen Ihre Hausärzte, die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) und die Servicestellen der Krankenkassen behilflich.

2.1. Fachärzte

2.1.1. Psychiater

Leistungsangebote

Psychiater sind Ärzte mit der Facharztausbildung Psychiatrie und Psychotherapie, die sich auf die Behandlung psychischer Störungen und Erkrankungen spezialisiert haben. Sie sind entweder in einer eigenen Praxis oder Praxisgemeinschaft, in einer Klinik oder aber in einer

an eine psychiatrische Klinik angeschlossenen Institutsambulanz oder Tagesklinik beschäftigt.

Im Bereich Psychiatrie gibt es zusätzlich zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene weitere Spezialisierungen auf unterschiedliche Patienten- oder Diagnosegruppen entweder als eigene Facharztbezeichnung wie Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Zusatzbezeichnung wie Gerontopsychiatrie (für Senioren mit psychischen Krankheiten), Suchterkrankungen, usw.

Die Neurologie hingegen beschäftigt sich mit dem Aufbau, der Funktion und den organischen Erkrankungen des Nervensystems. Ein Neurologe ist daher ein Facharzt, der auf die Erkennung und Behandlung von Fehlfunktionen oder Funktionsausfällen des Gehirns, des Rückenmarks, der Sinnesorgane, der peripheren Nerven und der Muskulatur spezialisiert ist.

Nervenärzte sind sowohl in Psychiatrie als auch in Neurologie ausgebildet.

Vor jeder – insbesondere – psychiatrischen Behandlung veranlasst der behandelnde Arzt beim ersten Auftreten eines psychischen Krankheitsbefundes zunächst eine gründliche körperliche Untersuchung. Es muss immer ausgeschlossen werden, ob eine körperlich (somatisch) nachweisbare Störung Ursache psychischer Komplikationen ist.

Zugang

Überweisung durch Hausärzte

Kosten

Die Kosten übernehmen die Krankenkassen in gleicher Weise wie in anderen Fällen fachärztlicher Behandlung.

2.1.2. Fachärzte für Psychosomatische Medizin („Psychosomatiker“)

Leistungsangebote

Psychosomatiker sind Spezialisten für die Behandlung von psychischen Erkrankungen oder von psychischen Problemen, die sich zunächst in körperlichen Symptomen zeigen (z.B. Magersucht), die als Reaktion auf körperliche Erkrankungen (z.B. Angsterkrankung in Folge einer Krebserkrankung) entstehen oder auf Stress, z.B. durch Probleme am Arbeitsplatz, entstehen.

Zugang

Überweisung durch Hausärzte oder andere Fachärzte

Kosten

Die Kosten übernehmen die Krankenkassen in gleicher Weise wie in anderen Fällen fachärztlicher Behandlung.

2.2. Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Leistungsangebote

Das Behandlungsangebot der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) richtet sich an Patienten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung eines solchen besonderen, krankenhausnahen Angebotes bedürfen. Dies gilt besonders für Patienten, bei denen einerseits eine langfristige, kontinuierliche Behandlung medizinisch notwendig ist und andererseits mangelnde Krankheitseinsicht oder mangelnde Kontrolle der Wahrnehmung dieser kontinuierlichen Behandlung entgegenstehen. Ebenso richtet sich das Angebot an Patienten, die nach eigener Einschätzung eine psychiatrische Notfallbehandlung benötigen. Darüber hinaus will die PIA weitere Krankenhausaufenthalte vermeiden und Krankenhausbehandlungszeiten verkürzen sowie die soziale Integration fördern. Die PIA kann ebenfalls in Anspruch genommen werden von Patienten mit Ersterkrankung, die den Besuch bei einem niedergelassenen Arzt konsequent ablehnen.

Die PIA bietet ein sog. Komplexleistungsangebot, d. h. zum Behandlungsteam gehören auch Psychologen, Pflegekräfte, Sozialpädagogen und Ergotherapeuten (und ggf. andere Therapeuten, wie Physio-/Musik-Therapeuten u.a.), die sich je nach Erfordernis um die anderen ergänzenden Hilfestellungen kümmern können.

Institutsambulanzen finden sich teilweise auch an Psychosomatischen Kliniken und an Fachkliniken für Suchtkranke; zudem gibt es an Universitäten Spezialambulanzen.

Zugang

Die Vermittlung an die PIA erfolgt überwiegend durch den behandelnden Arzt einer Klinik, in der der Patient zuvor stationär behandelt wurde, oder durch den behandelnden niedergelassenen Haus- oder Facharzt.

Kosten

Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

2.3. Kliniken

Leistungsangebote

Wie auf jedem anderen medizinischen Gebiet gibt es auch für psychisch kranke Menschen spezialisierte Krankenhäuser – die psychiatrischen sowie die psychosomatischen Kliniken. Es gibt Spezialkliniken (Universitätskliniken, Versorgungskrankenhäuser) oder psychiatrische und psychosomatische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern. Außerdem stehen psychiatrische und psychosomatische Kliniken sowie Fachkliniken für Suchtkranke zur Verfügung, die sich auf bestimmte Krankheitsbilder oder bestimmte Patientengruppen spezialisiert haben.

2.3.1. Psychiatrische Kliniken

Leistungsangebote

In psychiatrischen Krankenhäusern werden zu meist mehrere unterschiedliche Krankheitsbilder behandelt, häufig in getrennten Abteilungen, die nach den unterschiedlichen Formen psychischer Erkrankungen organisiert sind. Spezialkliniken gibt es auch z.B. für Kinder und Jugendliche (siehe auch 5.1.2.), für besondere psychosomatische Erkrankungen (siehe 2.3.2.) und häufig auch für Suchterkrankungen (siehe 2.3.3.).

Die meisten Kliniken verfügen auch über geschlossene Abteilungen. Es kann geboten sein, dass für Menschen mit psychischen Erkrankungen zeitweilig eine sog. geschlossene Unterbringung erforderlich ist, z.B. wegen Suizidgefahr, fremd-aggressiver Verhaltensstörung. Darüber entscheidet der Facharzt im Einvernehmen mit dem Patienten bzw. dessen Betreuer oder gegebenenfalls unter Einschaltung des Betreuungsgerichts. Aufenthalte auf geschlossenen Stationen sind überwiegend kurzfristig und vorübergehender Natur. Ziel der Krankenhausbehandlung ist die Akutbehandlung.

In der Universitätsklinik findet neben der stationären und teilstationären Krankenbe-

handlung, Forschung und Lehre statt. Die ambulante Behandlung ist in Institutsambulanzen organisiert. Auch können an den Universitätsklinik seltene und schwere Störungsbilder behandelt werden.

Versorgungskrankenhäuser sind regional organisiert und für die Behandlung psychischer Erkrankungen zuständig. In Bayern sind die Bezirke direkt oder mittelbar Träger dieser Kliniken.

Psychisch kranke Straftäter (Forensik)

Für Straftäter, die psychisch erkrankt sind, sind anders als für sonstige erkrankte Straftäter nicht die Krankenhausabteilungen der Justizvollzugsanstalten zuständig, sondern es sind spezielle psychiatrische Großkliniken mit Abteilungen, die nach den Prinzipien einer Justizvollzugsanstalt organisiert und gesichert sind. Man nennt diese forensische Abteilungen, kurz Forensik. Nach der Entlassung kann die Betreuung über Fachambulanzen erfolgen.

Zugang

Menschen mit akuten psychischen Störungen. Überweisung/Attest eines niedergelassenen Arztes, Zwangseinweisung, Selbsteinweisung. Ein psychisch kranker Mensch kann seiner Einweisung ins Fachkrankenhaus widersprechen. Um sie durchzuführen, muss Konsens vorliegen. Im Fall einer Zwangseinweisung kann ein Patient jedoch auch gegen seinen Willen in einer Klinik, dann zumeist in einer geschlossenen Abteilung, untergebracht werden.

Die Zwangseinweisung wird vom Gericht bestimmt – bis zu 24 Stunden kann sie auch ohne gerichtliche Zustimmung durch die Polizei, das Ordnungsamt oder einen verantwortlichen Arzt vorgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet das Bayrische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) in seiner aktuellen Fassung.

Kosten

Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

2.3.2. Psychosomatische Kliniken

Leistungsangebote

Das Behandlungskonzept beinhaltet Einzel- und Gruppentherapien, wobei sich verschiedene Therapiemodule sinnvoll zu einer abwechslungsreichen, intensiven und störungsspezifischen Gesamtbehandlung ergänzen. Oft basiert es auf einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Grundausrichtung und bezieht Anteile tiefenpsychologischer, systemischer sowie anderer Therapieverfahren mit ein. Angeboten werden Therapien vor allem in der Gruppe und einzeln. Fertigkeiten und Fähigkeiten („Skills“) sollen gelernt werden, um mit belastenden Situationen besser umgehen zu können. Damit wird eine positive Beeinflussung der psychischen Entwicklung erreicht.

Bei Bedarf kommen nach Prüfung und vorheriger Absprache medikamentöse Behandlungen zum Einsatz.

Krankheitsbilder, die in einer psychosomatischen Klinik behandelt werden:

- Somatoforme Störungen (u.a. anhaltende Schmerzstörungen, funktionelle Syndrome, Reizdarm, körperdysmorphe Störungen)
- Psychische Erkrankungen im Alter
- Arbeitsplatzbezogene Störungen (Burn-Out, Mobbing)
- Psychische Störungen bei onkologischen Erkrankungen
- Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Night- und Binge-Eating-Störung)
- Mitbehandlung vor und nach adipositas-chirurgischen Eingriffen bei Patienten mit komorbiden psychischen Erkrankungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen und Traumafolgestörungen
- Dissoziative Störungen (z.B. psychisch bedingte Lähmung)
- Körperliche Erkrankungen, die durch psychische Einflüsse mitbedingt sind (z.B. entgleister Diabetes mellitus oder Bluthochdruck)

- Persönlichkeitsstörungen (Ausschluss bei akuter Selbstgefährdung, etwa „Schneiden“ bei Borderlinestörung)
- Zwangsstörungen
- Angststörungen und Depressionen
- Impulskontrollstörungen (z.B. Spiel- oder Internetsucht)
- Identitätsstörungen (junge Erwachsene)

Zugang

Psychosomatische stationäre Behandlung ist für Patienten notwendig, bei denen eine ambulante Behandlung nicht mehr ausreichend ist. In der Regel findet in den psychosomatischen Kliniken ein vorstationäres Gespräch statt, in dem die Behandlungsnotwendigkeit geprüft und die Behandlung vorbereitet wird. Ein Einweisungsschein eines niedergelassenen Facharztes oder ärztlichen Psychotherapeuten wird dafür benötigt.

Psychosomatische Kliniken verfügen nicht über geschlossene Stationen, weshalb Patienten mit akuten Erregungszuständen, Suizidgefährdung, Fremdaggressivität oder fehlender Behandlungsmotivation dort nicht aufgenommen werden können.

Kosten

Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

2.3.3. Fachkliniken für Suchtkranke

Leistungsangebote

In Fachkliniken für suchtkranke Menschen arbeiten multiprofessionelle Teams (Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen etc.), die mit den Patient*innen Perspektiven hinsichtlich persönlicher, sozialer und beruflicher Fragen entwickeln. Ziel der Behandlung generell ist es, ein zufriedenstellendes Leben ohne Suchtmittel bzw. Suchtverhalten führen zu können. Das Therapieangebot setzt sich aus folgenden Hauptangeboten zusammen:

- Psychotherapie
- Medizinische Therapie
- Ergo- und Arbeitstherapie
- Berufliche Reintegration
- Klinische Sozialarbeit
- Bewegungs-/Sporttherapie
- Indikative Gruppen (z.B. Entspannung, Selbstbehauptung,...)

Zumeist basiert das Behandlungskonzept auf einer verhaltenstherapeutischen Ausrichtung in Verbindung mit tiefenpsychologischen, systemischen und weiteren Therapieformen. Psychotherapeutische Maßnahmen finden vor allem in der Gruppe, aber auch in Einzelgesprächen mit einem Bezugstherapeuten statt. Psychische Begleit- und Folgeerkrankungen (z.B. Depressionen) können, solange sie nicht im Vordergrund stehen, je nach Klinikprofil mitbehandelt werden.

Aufgrund der Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit von Suchterkrankungen haben sich einige Fachkliniken auf bestimmte Suchterkrankungen spezialisiert bzw. bieten besondere Angebote an. Zudem gibt es mittlerweile spezielle Angebote für bestimmte Alters- bzw. Bevölkerungsgruppen (z.B. Senior*innen, Elternteile mit Kindern, Migrant*innen).

Eine Entwöhnungsbehandlung dauert bei einer Abhängigkeit von Alkohol und Medikamenten 8 bis 15 Wochen, bei einer Drogenabhängigkeit zwischen 16 und 26 Wochen. In einigen Kliniken gibt es darüber hinaus die Möglichkeit zur Adaption, ein an die Klinik angegliedertes vorübergehendes betreutes Wohnen.

Zugang

Fachkliniken für Suchtkranke sind für Menschen mit substanzbezogenen und nichtsubstanzbezogenen Abhängigkeitserkrankungen geeignet, bei denen eine ambulante Behandlung nicht ausreicht. Die Vermittlung in eine Entwöhnungsbehandlung erfolgt meist durch Suchtberatungsstellen, ggf. auch durch Klinik-Sozialdienste oder Suchtambulanzen.

Bei substanzbezogenen Erkrankungen ist eine Aufnahme in einer Fachklinik nur nach vorangegangener Entgiftungsbehandlung (Entzug) möglich.

Kosten

Die Kosten übernehmen i.d.R. Rentenversicherungen, in manchen Fällen auch Krankenkassen oder Sozialhilfeträger.

2.3.4. Tageskliniken

Leistungsangebote

Eine Tagesklinik ist eine Einrichtung der teilstationären Patientenbehandlung. Im Bereich der Psychiatrie sind Tageskliniken sozial- und teilweise auch psychotherapeutisch ausgerichtete Einrichtungen von Krankenhäusern, in denen Patienten eine Zeit lang tagsüber im Rahmen eines intensiven multimodalen Therapie- und Betreuungskonzeptes behandelt werden. Voraussetzung ist die Fähigkeit, in der übrigen Zeit in der eigenen Wohnung oder in der Familie zurechtzukommen.

Tageskliniken bieten ein der Stabilisierung dienendes Angebot, psychisch kranken Patienten mit noch großem Unterstützungsbedarf den Übergang von der Krankenhausbehandlung zur ambulanten Behandlung zu erleichtern. Die Patienten werden einerseits eng medizinisch betreut und beobachtet, andererseits aber an ein selbständiges Leben herangeführt. Die Tagesklinik bietet Patienten eine Übergangsphase an, die gerade bei den heute vorliegenden kurzen stationären Aufenthalten eine Option auf die Realisierung und Stabilisierung des Behandlungserfolges bietet.

Dagegen sind tagesklinische Behandlungen in der Psychosomatik für Patienten geeignet, die eine Alltagsstruktur aufrechterhalten können und bei denen sich keine ausgeprägten Krisen entwickeln. Auch in der psychosomatischen Tagesklinik wird ein multimodales Therapieangebot im Gruppensetting vorgehalten, wie es unter 2.3.2. für die psychosomatischen Kliniken beschrieben wurde.



Zugang

Die psychosomatische tagesklinische Behandlung ist für Patienten geeignet, bei denen die ambulante Behandlung nicht mehr ausreichend ist. In der Regel findet vor Beginn der Behandlung ein vorstationäres Gespräch statt, in dem die Behandlungsnotwendigkeit geprüft wird. Ein Einweisungsschein eines niedergelassenen Facharztes oder Psychotherapeuten wird dafür benötigt.

Kosten

Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

2.4. Medizinisch-berufliche Rehabilitation (RPK)

Leistungsangebote

Das Angebot der RPK-Einrichtungen in stationärer oder ambulanter Form umfasst eine medizinische Rehabilitation mit dem Ziel der Verantwortungsübernahme des Patienten für seine Gesundheit und einen beruflichen Teil, der zum Ziel hat, die Rekonvaleszenten schrittweise so zu trainieren, dass sie Ausbildung oder Arbeit wieder aufnehmen können.

Zugang

Menschen mit psychischen Störungen, die das akute Krankheitsstadium hinter sich haben und den Wunsch und die Fähigkeit haben, in sozialen und beruflichen Bereichen wieder Fuß zu fassen.

Überweisung/Attest eines niedergelassenen Facharztes oder einer psychiatrischen Klinik nach vorausgegangener Kostenklärung.

Kosten

Die Kosten für die RPK übernehmen Rentenversicherer, Krankenkassen, Sozialhilfeträger und die Bundesagentur für Arbeit.

3. Hilfe in Krisen und Notfällen

Leistungsangebote

Psychische Krisen und Notfälle unterscheiden sich von Krisen bei körperlichen Erkrankungen in einem Punkt nicht: Die Angehörigen sind davon überzeugt, dass sofortige Hilfe notwendig ist.

Psychische Notfallsituationen sind dann gegeben, wenn Menschen zu sinnvoller Kommunikation nicht mehr fähig sind, nicht mehr vernünftig und sachlich reagieren können, einen hilflosen oder verzweifelten Eindruck machen, sich völlig in sich selbst zurückziehen und auch Unterstützung ablehnen. Manchmal zeigen die Betroffenen auch unkontrollierte Handlungsweisen. Eine besonders kritische Notfallsituation ist dann gegeben, wenn jemand durch Worte oder entsprechendes Handeln zu erkennen gibt, nicht mehr leben zu wollen oder zu können.

Liegen schwere Angst- oder Erregungszustände vor, die eine Notversorgung erfordern, muss der **Ärztliche Notdienst** (Telefon 112) gerufen werden.

Wenn der Betroffene sich selbst oder andere gefährdet, muss die **Polizei** (Telefon 110) gerufen werden.

Ebenso ist der **Ärztliche Notdienst** bei körperlichen Notfällen zuständig, also wenn jemand lebensbedrohliche Symptome zeigt.

Der **Psychiatrische Krisendienst**, der derzeit in Bayern flächendeckend aufgebaut wird, kann in allen anderen Fällen der psychischen Krise Hilfe bieten. Die Mitarbeiter verfügen über Erfahrung im Umgang mit psychischen Krisen und bieten ihre Hilfe telefonisch oder per Hausbesuch an. Sie deeskalieren durch Gespräche die Situation und vermitteln weiter an entsprechende Fachdienste. Erreichbar ist der Krisendienst rund um die Uhr unter der Telefonnummer

NEU ab 2020:

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst**

(Telefon 116 117) fungiert außerhalb der Sprechstunden des Hausarztes als dessen Vertretung, wenn eine Erkrankung oder Verletzung zwar akut, aber nicht lebensbedrohlich ist.

Kosten

Die Inanspruchnahme der Notfall- und Krisendienste ist für die Betroffenen unentgeltlich.

4. Psychotherapeutische Angebote für Erwachsene

Psychotherapie ist die Behandlung von psychischen Störungen mithilfe von wissenschaftlich anerkannten Verfahren, Methoden und Techniken. Das Medium der Psychotherapie ist das gesprochene Wort.

Ausführliche Informationen über Psychotherapie sind auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Bayern (www.ptk-bayern.de) erhältlich.

Leistungsangebote

Die psychotherapeutische Behandlung hilft psychisches Leid und krankheitswertige psychische Störungen durch das Gespräch mit einer Therapeutin oder einem Therapeuten mit spezieller Ausbildung zur Behandlung psychischer Erkrankungen zu lindern oder zu beseitigen. Die Behandlung kann mit der Therapeutin oder dem Therapeuten alleine oder im Rahmen einer Gruppentherapie erfolgen.

Eine wesentliche Bedingung für das Gelingen jeder Psychotherapie ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patient*innen und Therapeut*innen sowie die Klärung, ob das geplante Psychotherapieverfahren den Erwartungen der Patienten entgegenkommt. Auf dieser Grundlage bietet Psychotherapie die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen das eigene Erleben und Verhalten sowie Beziehungserfahrungen zu besprechen, zu erleben und zu überdenken und infolge dessen Veränderungen auszuprobieren und auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen.

Parallel zur psychotherapeutischen Behandlung kann zusätzlich eine medikamentöse Behandlung sinnvoll sein, die jedoch nur von Ärzt*innen durchgeführt werden darf.

Diese Psychotherapeuten stehen Ihnen zur Verfügung:

Der Psychologische Psychotherapeut ist ein Psychologe (Diplom/Master) mit mehrjähriger psychotherapeutischer Zusatzausbildung.

Der Ärztliche Psychotherapeut ist Mediziner mit mehrjähriger psychotherapeutischer Zusatzausbildung.

Der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut ist Arzt, Sozial-Pädagoge oder Psychologe (Diplom/Master) mit mehrjähriger psychotherapeutischer Zusatzausbildung für Kinder und Jugendliche.

Angehörige können ggf. nach Schweigepflicht-entbindung in die Therapie mit einbezogen werden. Auch Angehörigen, die durch das Miterleben der Erkrankung eines nahestehenden psychisch kranken Menschen emotional stark beansprucht sind und darunter leiden, kann eine psychotherapeutische Behandlung weiter helfen.

Zugang

Menschen, die motiviert und in der Lage sind, über sich, ihre Vergangenheit und ihre Probleme sprechen/berichten zu können. Psychisch belastete Menschen können sich ohne Rezept oder Überweisung direkt an einen Psychotherapeuten/eine Psychotherapeutin wenden.

Kosten

Psychotherapeut*innen erstellen bei krankheitswertigen Störungen eine Diagnose und bei der Krankenkasse einen Antrag auf Kostenübernahme, der begutachtet wird.

5. Psychische Erkrankung und Lebensalter

5.1. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

5.1.1. Erziehungsberatungsstelle

Leistungsangebote

Die Erziehungsberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen und bei Trennungs- und Scheidungsthemen.

Jugendliche haben die Möglichkeit sich – auch ohne das Wissen der Eltern – in Fragen zu Schule/Ausbildung, Liebe/Partnerschaft, Gewalt/Mobbing, emotionalen Problemen, auffälligem Konsumverhalten und exzessiver Mediennutzung beraten zu lassen.

Das Team besteht aus Dipl.-Psycholog*innen und Dipl.-Sozialpädagog*innen.

Zugang

Das Angebot ist offen für Kinder, Jugendliche und Eltern, werdende Eltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen bzw. für alle, die mit Babys, Kindern, Jugendlichen und Familien „zu tun“ haben.

Kosten

Die Beratung ist kostenlos.

5.1.2. Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)

Leistungsangebote

Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie befassen sich mit der Diagnostik, Therapie und Prävention der psychischen, psychosomatischen und neurologischen Krankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis zur Volljährigkeit. Sie arbeiten in auf Kinder- und Jugendpsychiatrie spezialisierten Kliniken, Institutsambulanzen, Tageskliniken oder in den Praxen der niedergelassenen Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zugang

Psychisch auffällige Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Die Erziehungsberechtigten müssen in die Behandlung des minderjährigen Kindes oder Jugendlichen mit einbezogen werden.

Kosten

Die Kosten übernimmt die Krankenkasse

5.1.3. Kinder- und Jugend-psychotherapeuten

Leistungsangebote

Kinder- und Jugendpsychotherapeuten diagnostizieren und behandeln bei Kindern und Jugendlichen psychische und psychosomatische Störungen mit Krankheitswert. Sie arbeiten überwiegend in eigenen Praxen, in Beratungsstellen oder in Kliniken.

Zugang

Psychisch auffällige Kinder und Jugendliche, die über ihre belastende Situation sprechen können oder diese im Spiel bzw. über gestalterische Verfahren ausdrücken können und deren Erziehungsberechtigte. Die Therapie schließt häufig die Erziehungsberechtigten und andere Angehörige mit ein. In der Psychotherapie besprochene und eingeübte Verhaltensweisen können nur dann nachhaltig sein, wenn die Eltern sie im Alltag beachten und unterstützen.

Kosten

Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

5.2. Einrichtungen für ältere Menschen

5.2.1. Gerontopsychiatrische Fachberatung

Leistungsangebote

Ältere psychisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen wenden sich am besten an eine gerontopsychiatrische Fachberatung. Die gerontopsychiatrische

Fachberatung berät und informiert über psychische Erkrankungen im Alter und den Umgang damit.

Die gerontopsychiatrische Fachberatung ist in der Regel angeschlossen an den Sozialpsychiatrischen Dienst. Wie dieser bietet sie Einzelberatungen (telefonisch oder auch persönlich) und im Einzelfall auch Hausbesuche an.

Die gerontopsychiatrische Fachberatung berät und informiert auch die Angehörigen über die psychischen Erkrankungen im Alter und zum Umgang mit den älteren Betroffenen.

Angehörige sind oftmals auch selber durch die psychische Erkrankung stark belastet. Die Beratung dient der Unterstützung und auch der Entlastung der Angehörigen.

Zugang

Menschen ab 65 Jahre, die eine psychische Störung aufweisen oder die von einer psychischen Behinderung bedroht sind und deren Angehörige. Sie erreichen die gerontopsychiatrische Fachberatung über den Sozialpsychiatrischen Dienst.

Kosten

Beratung und Information sind kostenlos.

6. Gesetzliche Betreuung

Eine gesetzliche Betreuung unterstützt erwachsene Menschen, die infolge von Erkrankung ihre Angelegenheiten in Teilbereichen oder gänzlich nicht mehr selbstständig erledigen können. Sie bedarf der Zustimmung des Betroffenen, sofern dieser in der Lage ist, einen freien Willen zu bilden.

Ziel ist es, dem Betreuten eine weitgehend selbständige Lebensführung und die Wahrnehmung seiner Rechte zu ermöglichen und dabei Wünsche und Individualität einzubeziehen. Der Aufbau eines beiderseitigen Vertrauensverhältnisses

durch den persönlichen Kontakt und das Gespräch mit dem Betroffenen ist dabei sehr wichtig.

Welche Ziele dabei in den Fokus rücken, ergibt sich aus der jeweiligen individuellen Aufgabenstellung. Das Maß der Unterstützung orientiert sich am Bedarf und der Notwendigkeit für den Betroffenen. Die Unterstützung muss immer wieder angepasst werden.



Typisches Beispiel:

Frau M. leidet schon seit längerem an einer bipolaren Störung. Die Anamnese bei einer akuten Aufnahme in der Klinik ergibt, dass Fr. M., wie sie sagt, „vor einem persönlichen Scherbenhaufen“ steht. Die Familie ist zerstritten, der Ehemann möchte sich von seiner Frau trennen und sie soll auch nicht mehr in die gemeinsame Wohnung zurückkehren. Neben der gesundheitlichen Stabilisierung ist Frau M. auch mit existenziellen Problemen (keine Wohnung, keine Arbeit, kein Einkommen...) konfrontiert. Das medizinische Team stellt fest, dass Fr. M. derzeit auf Grund ihrer psychischen Verfassung nicht in der Lage ist, sich um ihre Angelegenheiten zu kümmern. Es wird mit ihr die Möglichkeit einer befristeten Betreuung erörtert und mit ihrer Zustimmung beim zuständigen Betreuungsgericht beantragt.

Aufgabe der Betreuung ist es, sich z.B. um die behördlichen Angelegenheiten und Fragen der Existenzsicherung nach der Entlassung aus der Klinik zu kümmern sowie den Weg in die Selbstverantwortung zu fördern.

Voraussetzung für eine Betreuung

Die Voraussetzungen sind im §1896ff BGB geregelt. Wer infolge einer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen, dem kann ein Betreuer zur Seite gestellt werden.

Die Verbindung zwischen Erkrankung und mangelnder Selbstfürsorge muss erkennbar sein. Ein ärztliches Gutachten nimmt dazu Stellung.

Welche Bereiche umfasst die Betreuung?

Grundsätzlich umfasst eine Betreuung nur die Bereiche, für die der/die Betroffene tatsächlich Unterstützung braucht. Mögliche Aufgabenkreise können Gesundheitssorge, Vermögensangelegenheiten, behördliche Angelegenheiten etc. sein.

Der vom Gericht bestellte gesetzliche Betreuer ist dabei im Rahmen seiner Aufgabenkreise der rechtliche Vertreter des Betroffenen.

Wer beantragt eine Betreuung?

Ein Antrag auf eine gesetzliche Betreuung kann vom Hilfesuchenden selbst, von Privatpersonen (Angehörigen/Freunden...) oder Institutionen (Klinik bzw. Ärzte/Behörden...) gestellt werden.

Der Antrag wird vom zuständigen Betreuungsgericht geprüft (ärztliches Gutachten/Stellungnahme der Betreuungsbehörde). Der zu Betreuende ist in einer persönlichen Anhörung durch den Richter zu befragen.

Wie lange dauert eine Betreuung?

Die Dauer der Betreuung wird vom Betreuungsgericht festgelegt, kann aber jederzeit auf Antrag vorzeitig überprüft werden. Nach Ablauf der festgelegten Zeit ist eine Überprüfung obligatorisch.

Kann ich mir meinen Betreuer aussuchen?

Der Hilfesuchende hat bei der Wahl seines Betreuers ein erstes Vorschlagsrecht.

Es gibt ehrenamtliche Betreuer, die selbständig oder im Rahmen eines Betreuungsvereins tätig sind, Angehörige, die diese Aufgabe übernehmen, freiberufliche Betreuer oder Mitarbeiter des Betreuungsvereins.

Wichtig ist, dass der vorgeschlagene Betreuer geeignet ist, diese Aufgaben zu übernehmen.

6.1.1. Betreuungsverein

Leistungsangebote

Der Betreuungsverein der AWO Forchheim ist ein staatlich anerkannter gemeinnütziger Verein. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind Sozialpädagogen, die selbst gesetzliche Betreuungen führen und daher über ein großes Praxiswissen verfügen.

Der Betreuungsverein ist Anlaufstelle in allen Fragen zum Betreuungsrecht. Er informiert und berät Betroffene, Angehörige sowie ehrenamtliche Betreuer. Für ehrenamtliche Betreuer besteht zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen des ehrenamtlichen Stammtisches auszutauschen und Neues aus dem Themengebiet Betreuung zu erfahren.

Informationsveranstaltungen bzw. individuelle Beratungen zum Themenkomplex Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung ergänzen das Angebotsspektrum.

Zugang

Zu einem Beratungsgespräch können Sie nach vorheriger Terminabsprache kommen oder telefonisch Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Kosten

Die Beratung sowie Information ist kostenlos.

6.1.2. Betreuungsstelle des Landratsamtes

Leistungsangebote

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes unterstützt das Gericht im Vorfeld einer Betreuung im Rahmen der Sachverhaltsermittlung. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Klärung des Bedarfs der Errichtung einer Betreuung und der Ermittlung eines geeigneten Betreuers.

Die Betreuungsstelle berät und informiert Angehörige, ehrenamtliche Betreuer und Be-

troffene zum Betreuungsrecht und informiert zum Themenbereich von Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Zugang

Zu einem Beratungsgespräch können Sie nach vorheriger Terminabsprache kommen oder

telefonisch Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Kosten

Die Beratung sowie Information ist kostenlos.

7. Finanzielle Versorgung

Eine psychische Erkrankung kann die finanzielle Existenz bedrohen. Hierfür stehen im Notfall Leistungen des sozialen Sicherungssystems zur Verfügung. Arbeitnehmer besitzen zu Beginn einer Erkrankung einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Nach sechswöchiger Erkrankung besteht Anspruch auf Krankengeld durch die gesetzliche Krankenversicherung bzw. die Private Krankenversicherung..

7.1. Jobcenter

Das Jobcenter gewährt die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II). Damit sollen die wichtigsten Sachen für den Lebensunterhalt wie z.B. die Miete für eine Wohnung und etwas zu Essen sichergestellt sein. Im Volksmund wird diese Leistung auch „Hartz IV“ genannt.

Sie können Arbeitslosengeld II erhalten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
- sie bekommen keine Altersrente, weil Sie zu jung sind.
- sie sind erwerbsfähig.
- sie sind hilfebedürftig.
- sie müssen sich in Deutschland aufhalten. Das heißt, sie müssen in Deutschland leben.

Zudem erhalten Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft auch Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II), je nach Voraussetzung entweder auch Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (i.d.R. für erwerbsunfähige Menschen).

In der Regel besteht die Bedarfsgemeinschaft aus mindestens einem erwerbsfähigen Menschen und:

- dem Ehemann oder der Ehefrau, wenn diese nicht auf Dauer getrennt leben.
- dem eingetragenen Lebenspartner oder der eingetragenen Lebenspartnerin, wenn diese nicht auf Dauer getrennt leben.
- einer Person, mit der eine „eheähnliche Gemeinschaft“ besteht. Man sagt dazu auch Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft. Das kann zum Beispiel der feste Freund oder die feste Freundin sein, wenn man zusammen wohnt.

Kinder können auch zu der Bedarfsgemeinschaft gehören. Kinder zählen nur unter den folgenden Bedingungen zur Bedarfsgemeinschaft:

- die Kinder zählen nur bis zu ihrem 25. Geburtstag dazu.
- die Kinder dürfen nicht verheiratet sein.
- die Kinder dürfen keine eigenen Kinder haben.
- die Kinder haben nicht genügend Geld, um selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Erwerbsfähigkeit bedeutet, dass Sie mindestens 3 Stunden am Tag unter normalen Bedingungen arbeiten können. Sie sind auch mit einer Krankheit erwerbsfähig. Das ändert sich erst, wenn sie wegen einer Krankheit oder einer Behinderung mindestens 6 Monate nicht arbeiten können. Bei einer Antragsstellung auf Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) ist es möglich, dass ihre Erwerbsfähigkeit

vom Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit überprüft wird.

Hilfebedürftigkeit bedeutet, dass sie und ggf. ihre Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld (Einkommen/Vermögen) zum Leben haben. Wenn sie Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) bekommen wollen, müssen sie erst ihr eigenes Einkommen und Vermögen verbrauchen. Allerdings gibt es Freibeträge auf das Einkommen und eine Grenze, bis zu der das Vermögen verbraucht werden muss.

Zugang

Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Jobcenter Forchheim. Hierbei werden sie, bezogen auf Ihre persönliche Situation, individuell beraten.

7.2. Örtlicher Sozialhilfeträger – Sozialamt

Hier finden Sie Ansprechpartner zu Sozialen Leistungen und Hilfen (Beispiel: Sozialhilfe, Wohngeld, Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung, etc.)

Personen über 65 Jahre oder erwerbsgeminderte Personen können über den örtlichen Sozialhilfeträger Leistungen nach dem SGB XII und Grundsicherungsleistungen beantragen.

Zugang

Im Bereich Jugend, Familie und Senioren sowie Soziales sind Terminvereinbarungen zu treffen.

Kosten

Die Beratung sowie Information ist kostenlos.

7.3. Schuldner- und Insolvenzberatung

Leistungsangebote

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung richtet sich an ver- und überschuldete bzw. zahlungsunfähige Personen, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind, ihre Probleme eigenständig nicht mehr lösen können und auch bei anderen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit nicht die notwendige fachkompetente Hilfe und Unterstützung finden.

Schwerpunkte der Schuldnerberatung sind: die Sicherung der materiellen Existenz, die Beratung und Unterstützung bezüglich des Schuldnerschutzes, die Haushaltsanalyse und -planung, die Schuldenregulierung sowie die psychosoziale Beratung.

Schwerpunkte der Verbraucherinsolvenzberatung sind: die Prüfung der rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen, das Informieren über den Ablauf des vorab durchzuführenden, außergerichtlichen Einigungsverfahrens und des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens, die Durchführung des außergerichtlichen Einigungsverfahrens, die Erstellung des Insolvenzantrags sowie die Beratung im gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren.

Zugang

Das Beratungsangebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Forchheim offen. Die Beratung ist freiwillig und die Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht.

Kosten

Die Beratung ist kostenlos.

8. Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeit und berufliche Bildung



Die hohe Wichtigkeit aller Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Arbeit erklärt sich durch die Bedeutung von Arbeit für die Entwicklung des Menschen, für seine psychische Stabilität und seine Selbständigkeit.

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Einrichtungen, durch deren Angebote psychisch kranke Menschen zur Arbeit, Ausbildung und/oder aktiven Lebensgestaltung befähigt werden sollen, aufgeführt und kurz ihre Leistungsprofile beschrieben.

8.1. Agentur für Arbeit

Leistungsangebote

Die Agentur für Arbeit ist bei der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Arbeitsleben behilflich. Sie informiert und berät über mögliche Einrichtungen und/oder Maßnahmen und beteiligt sich unter Umständen an den Kosten.

Zugang

Psychisch kranke Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitslos und/oder begrenzt arbeitsfähig sind und ebenso Menschen, die sich im Rahmen der beruflichen Möglichkeiten informieren möchten.

8.2. Jobcenter

Leistungsangebote

Wenn sie unter dem Existenzminimum leben und Anspruch auf ALG II haben, können sie bezüglich ihrer beruflichen Integration Beratung und Förderung erhalten.

Zugang

Antragstellung und Bewilligung von ALG II Leistungen. Siehe Punkt 7.1.

8.3. Inklusionsamt – Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS)

Leistungsangebote

Das Inklusionsamt Bayern fördert die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es bietet Beratung und Unterstützung zum Thema Arbeit. Schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber können finanzielle Hilfen erhalten. Das Inklusionsamt ist für den besonderen Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen zuständig. Es entscheidet über Anträge von Arbeitgebern und Zustimmung zur Kündigung.

Es ist Ansprechpartner für Arbeitgeber, Schwerbehinderten-Vertretungen sowie Betriebsräte und Personalräte zum Schwerbehindertenrecht im Arbeitsleben.

Zugang

Unter anderem auch psychisch behinderte Menschen und ihre Arbeitgeber.

8.4. Integrationsfachdienst

Leistungsangebote

Integrationsfachdienste beraten und unterstützen sowohl Arbeitgeber, die behinderte und schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen wollen, als auch schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und leisten Hilfe bei der Suche nach beruflichen Alternativen.

Die Integrationsfachdienste arbeiten eng mit dem Inklusionsamt, der Agentur für Arbeit, den kommunalen Trägern und den Rehabilitationsträgern zusammen. Sie haben so den Überblick über alle Unterstützungsmöglichkeiten, die schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben und ihren Arbeitgebern zur Verfügung stehen.

Zugang

Psychisch behinderte Menschen, langzeitarbeitslose Menschen, die in der Lage sind, den Arbeitsbelastungen standzuhalten und einen besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung haben. Auch Arbeitgeber werden im Zuge des Arbeitsfindungsprozesses und der Arbeitsbegleitung informiert und beraten.

Ein Schwerbehindertenausweis muss nicht zwangsweise vorliegen, ist aber für berufs begleitende Maßnahmen eher günstig z.B. hinsichtlich des Kündigungsschutzes. Ggf. kann ein Antrag auf Gleichstellung von Schwerbehinderung gestellt werden.

Einen Schwerbehindertenausweis können Sie beim zuständigen Inklusionsamt oder beim Landratsamt beantragen.

8.5. Berufliche Rehabilitations- einrichtungen

Leistungsangebote

Eine berufliche Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen erbringt Leistungen zur Arbeitserprobung, zum Belastungstraining und zur Eignungserprobung, Berufsfindung mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsleben. Diese Bausteine sind nicht in einzelnen Phasen zeitlich voneinander abgesetzt, sondern wirken funktional zusammen.

Zugang

Psychisch kranke Menschen, die (wieder) ins das Arbeitsleben integriert werden können.

Die Entscheidung über die Aufnahme in einer der folgenden Einrichtungen trifft der zuständige Kostenträger wie z.B. der Rentenversicherungsträger, die Agentur für Arbeit und/oder im Falle von Jugendlichen, das Jugendamt.

8.5.1. Berufsbildungswerk (BBW)

Leistungsangebote

Das Berufsbildungswerk dient der beruflichen Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich und/oder psychisch beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen. Es bietet eine Vielzahl von berufsvorbereitenden Ausbildungsmaßnahmen sowie Ausbildungen zu vielen verschiedenen Berufen in Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Verwaltung an.

Zugang

Aufgenommen werden psychisch beeinträchtigte Menschen, die eine Ausbildung absolvieren möchten und sich dazu von ihrer Belastbarkeit her in der Lage sehen.

8.5.2. Berufsförderungswerk (BFW)

Leistungsangebote

Ein Berufsförderungswerk ist eine auf Ausbildung und Weiterbildung spezialisierte Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die an den BFW angebotenen Lehrgänge entsprechen den anerkannten Ausbildungsberufen und schließen in der Regel mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer oder anderen staatlichen Stellen ab. Im Gegensatz zu den Berufsbildungswerken sollten die Teilnehmer über eine abgeschlossene Erstausbildung verfügen bzw. nicht mehr schulpflichtig sein.

Zugang

Psychisch kranke Menschen, die umgeschult werden möchten. Die Teilnehmer einer beruflichen Reha-Maßnahme müssen für den neuen Beruf körperlich, geistig und psychisch geeignet sein.

8.5.3. Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Leistungsangebote

Können Menschen mit einer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht tätig sein, bietet ihnen eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz oder eine Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten, jedoch stets produktionsorientierten Tätigkeit. Für die Arbeit in der Werkstatt wird ein leistungsabhängiges Entgelt bezahlt, einschließlich Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Die ursprünglich für körperlich und geistig behinderte Menschen ausgerichteten Werkstätten verfügen heute vielfach über einen Bereich für psychisch behinderte Menschen, die, bedingt durch ihre psychische Erkrankung, dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zugang

Menschen, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Besonderheiten nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsplatz erwerbstätig werden können. Die Entscheidung trifft der zuständige Rehabilitationsträger.

9. Hilfen zum Wohnen

Psychisch kranke Menschen benötigen häufig zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft Hilfen im Bereich des Wohnens. Hierzu stehen Angebote unterschiedlichster Wohnformen zur Verfügung, die den notwendigen Umfang an Hilfen bieten. Ziel bei allen Unterstützungsleistungen zum Wohnen ist es, den Gesundheitszustand der Betroffenen zu stabilisieren und die Fähigkeiten zur selbstständigen Lebensführung zu stärken.

9.1. Sozialamt Bereich Wohnen – Wohngeldstelle

Leistungsangebote

Die Wohngeldstelle im Landratsamt berät allgemein zur Gewährung von Wohngeld und nimmt Anträge auf Wohngeld entgegen. Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für die Wohnung geleistet.

Zugang

Im Bereich Jugend, Familie und Senioren sowie Soziales sind Terminvereinbarungen zu treffen.

Kosten

Beratung und Information sind kostenlos.

9.2. Betreute Wohnformen

9.2.1. Betreutes Einzelwohnen

Beim ambulant betreuten Einzelwohnen leben die psychisch erkrankten Menschen in ihrer eigenen Wohnung. Je nach Bedarf werden die sie einmal oder mehrmals wöchentlich von einer pädagogischen Fachkraft in ihrer gewohnten Umgebung in allen Alltagsangelegenheiten unterstützt. Diese individuell zugeschnittenen Maßnahmen fokussieren auf die Stabilisierung der psychischen Gesundheit und den Umgang mit den spezifischen Auswirkungen der Erkrankung. Zudem umfasst dieses Angebot die gemeinsame Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, sowie bei Bedarf die Unterstützung hinsichtlich angemessener, tagesstrukturierender Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das Hilfsangebot richtet sich an psychisch erkrankte Erwachsene, die mit dieser Unterstützung ihre Selbständigkeit im eigenen Wohnumfeld fördern, aufbauen und erhalten wollen.

Zugang

Der Antrag auf Betreuung ist bei den jeweiligen Anbietern zu stellen.

Kosten

Ein Antrag auf Kostenübernahme muss beim zuständigen Kostenträger, in der Regel dem Bezirk, gestellt werden. Je nach Einkommens- und Vermögenssituation sieht der Bezirk finanzielle Eigenbeteiligung vor. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt werden aus eigenen Mitteln der Bewohner*innen gedeckt (z.B. Einkommen, Sozialhilfe, Rente). Unterhaltsverpflichtete Angehörige zahlen einen niedrigen Pauschalbetrag.



9.2.2. Betreute Wohngemeinschaften

Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften bieten psychisch erkrankten Menschen die Möglichkeit gemeinschaftlich in einer Wohnung zu leben, die der jeweilige Anbieter zur Verfügung stellt. Die Unterhaltskosten müssen die Bewohner*innen selbst tragen (z.B. durch Einkommen, Sozialhilfe, Rente).

Die Unterstützungsangebote werden von Fachkräften geleistet und umfassen die 5 wesentlichen Lebensbereiche: Umgang mit der Erkrankung, soziale Beziehungen, Selbstversorgung/Wohnen, Arbeit/arbeitsähnliche Tätigkeit, Tages-/Freizeitgestaltung. Es finden regelmäßig Einzel- und auch Gruppentermine in der Wohngemeinschaft statt.

Zugang

Der Antrag auf einen Platz in einer Wohngemeinschaft ist bei den jeweiligen Anbietern zu stellen.

Kosten

Ein Antrag auf Kostenübernahme muss beim zuständigen Kostenträger, in der Regel dem Bezirk, gestellt werden. Je nach Einkommens- und Vermögenssituation sieht der Bezirk

finanzielle Eigenbeteiligung vor. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt werden aus eigenen Mitteln der Bewohner*innen gedeckt (z.B. Einkommen, Sozialhilfe, Rente). Unterhaltsverpflichtete Angehörige zahlen einen niedrigen Pauschalbetrag.

9.2.3. Übergangseinrichtungen

Diese Einrichtung ist ein Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung und auch für solche, die neben ihrer psychischen Erkrankung mit einer zusätzlichen stoffgebundenen Suchterkrankung belastet sind. Sie dient der medizinisch-beruflichen und sozialen Rehabilitation. Das Ziel ist eine weitgehend selbständige Lebensführung. Der Aufenthalt in der Übergangseinrichtung soll den Gesundheitszustand verbessern, sowie eine Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben ermöglichen.

Zugang

Aufgenommen werden Frauen und Männer im Alter von 18 bis ca. 40 Jahren. Meistens gibt es vorhergehende Klinikaufenthalte. Ein Informations- und Vorstellungsgespräch findet vor der Aufnahme statt, die Kostenklärung, die Be-

reitschaft und die Fähigkeit zur Teilnahme am Reha-Programm sind weitere Voraussetzungen. Bei einer Suchtmittelerkrankung ist die Entscheidung, suchtmittelfrei leben zu wollen, erforderlich.

Kosten

Die Kosten der ersten 10 Wochen werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen, die Folgefinanzierung erfolgt entweder über die Rentenversicherungsträger, die überörtlichen Sozialhilfeträger oder bei jüngeren Klient*innen die Jugendämter.

9.2.4. Wohneinrichtungen

Eine Wohneinrichtung bietet psychisch oder Suchtkranken Menschen, die als Folge ihrer Erkrankung voraussichtlich über einen längeren Zeitraum umfangreiche fachspezifische Unterstützung und Begleitung brauchen, einen Lebensraum.

Die Bewohner erhalten alle lebenswichtigen Hilfen: Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, medizinische Betreuung sowie Beratung und Assistenz in rechtlichen, finanziellen und lebenspraktischen Dingen. Zusammen mit den Mitarbeitern in der Einrichtung werden regelmäßig Gespräche geführt und dort die jeweils nötigen Therapien ermittelt und eingeleitet. Durch individuelle Hilfestellungen in Form von sinnvoller Beschäftigung und tagesstrukturierenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und bei der Bewältigung des Lebensalltags erfahren die Bewohner eine psychische Stabilisierung und kontinuierliche Anregung, möglichst viele Dinge des täglichen Lebens wieder eigenverantwortlich zu übernehmen. Es werden Beschäftigungs- und Freizeitangebote gemacht.

An manche Einrichtungen angeschlossen sind auch Trainings- und Außenwohngruppen, die etwas weniger Betreuung bieten und den Bewohnern als Sprungbrett in die Selbstständigkeit dienen können.

Zugang

Der Antrag auf einen Platz in einer Einrichtung ist bei den jeweiligen Anbietern zu stellen

Kosten

Ein Antrag auf Kostenübernahme muss beim zuständigen Kostenträger, in der Regel dem Bezirk, gestellt werden.

9.2.5. Betreutes Wohnen in Gastfamilien

In manchen Regionen besteht für psychisch erkrankte Menschen auch die Möglichkeit, in Gastfamilien zu leben. Diese Gastfamilien (oder Einzelpersonen) ermöglichen dem Mitbewohner ein Leben außerhalb (sozial-)psychiatrischer Einrichtungen. Die Familien erhalten für ihre Betreuungstätigkeit eine finanzielle Anerkennung.

Die Gastfamilien werden sorgfältig ausgesucht, Gast und Gastfamilie regelmäßig von Fachleuten unterstützt und begleitet.

Zugang

Der Antrag auf Betreuung in einer Gastfamilie muss beim zuständigen Sozialhilfeträger (in der Regel der Bezirk) gestellt werden. Geprüft werden die finanzielle Bedürftigkeit und ob ein Alleinleben aufgrund der Erkrankung nicht (mehr) möglich ist.

Kosten

Wird dem Antrag vom Bezirk stattgegeben, übernimmt dieser die Kosten für den Betreuungsaufwand der Gastfamilie und des Fachdienstes. Außerdem können bei vorliegender Bedürftigkeit Kosten für Miete und Verpflegung übernommen werden.



10. Selbsthilfegruppen

Leistungsangebote

Selbsthilfe heißt, sich selbst zu helfen. Es heißt Passivität überwinden, sich Selbstaufgabe und Resignation entgegensetzen, und Selbsthilfe heißt auch dies im Zusammenhang mit anderen und für andere, die in vergleichbaren Lebensumständen sind, zu tun. Es heißt, von anderen Hilfe anzunehmen, wie man selber bereit sein sollte, zu helfen.

Die traditionelle Form der Selbsthilfe ist, eigene Probleme aus eigener Kraft, bzw. gemeinsame Probleme mit gemeinsamer Anstrengung anzugehen. Selbsthilfe verwirklicht sich in Familien, Nachbarschaft, aber auch in organisierter Form in gemeinschaftlicher Selbsthilfe, auch Selbsthilfegruppen genannt.

Grundsätzlich können und wollen alle Menschen, und seien sie noch so schwach, ihre Dinge selbst gestalten; wo dies nicht geht, wollen sie zumindest auf das Einfluss nehmen, was mit ihnen geschieht. Das gilt

gleichermaßen für psychisch erkrankte und suchterkrankte Menschen selbst wie auch für deren Angehörige, die vielfach, bei Vorliegen z.B. psychischer Erkrankungen ihnen nahestehender Menschen, mitbetroffen sind: mit eigenen Problemen, Lasten und Lebenskennzeichnungen. Solche Situationen verlangen nach anderen Betroffenen oder Angehörigen in Selbsthilfegruppen.

Unter Selbsthilfegruppen versteht man die eigenständigen Vereinigungen von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Gesundheitliche Probleme oder soziale Anliegen, von denen sie selbst oder als Angehörige betroffen sind, können hier mit Gleichbetroffenen in geschützter Atmosphäre ohne Scheu zur Sprache kommen. Selbsthilfegruppen bieten die Möglichkeit, sich gegenseitig zu stärken und eventuell gemeinsam neue Wege zu finden, um eine Krise leichter bewältigen zu können.

Die meisten Menschen haben ein Gefühl dafür, was ihnen guttut, was ihnen weiterhilft, und wo das nicht zutrifft. Das können andere nicht

einfach bestimmen. Sie wissen es häufig nicht und machen es deswegen nicht richtig. „Anderere“ sind Menschen, die zwar wie professionelle Helfer aller Art oft ein hohes Fachwissen haben, aber nicht von „innen“ heraus wissen, wie es ist und was es bedeutet, sucht- oder psychisch erkrankt zu sein oder einen Angehörigen zu haben, der mit diesen Lasten lebt.

In gemeinschaftlicher Selbsthilfe gerade in Gesprächsgruppen für suchtkranke und psychisch kranke Menschen finden Betroffene und Angehörige wieder Gehör und können lernen, sich und ihre Gefühle ernst zu nehmen und auf sich zu hören. Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, psychischen Problemen oder sozialen Schwierigkeiten schaffen es, wieder aktiv zu werden und ihr Leben besser zu gestalten. Förderlich für das Wohlbefinden sind die Kontakte mit Menschen, die vor ähnlichen Situationen, Problemen, Erfahrungen und Schmerzen stehen.

In der Suchtselbsthilfe, die es traditionell schon sehr lange gibt, haben sich bundesweit Gruppen gebildet, wie z.B. die Anonymen Alkoholiker, Al-Anon, Alateen, Freundeskreise, Kreuzbund, Anonyme Spieler, Co-Abhängige (CoDa), aber auch kleine oft nur regional agierende Gruppen, die keinen großen Verbänden angehören. Die Suchtselbsthilfe sieht Abhängigkeitserkrankungen als ein Familienproblem an und bezieht die Angehörigen in die Gruppen mit ein oder bietet eigene Gruppen an. Sie fördern u.a. die Aufrechterhaltung einer zufriedenen und stabilen Abstinenz und helfen bei Rückfällen.

Grundsätzlich helfen Selbsthilfegruppen den häufigen Folgen von psychischen- und Suchterkrankungen entgegenzuwirken, wie z.B. Isolation und sozialem Rückzug. Selbsthilfegruppen für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es in allen Bereichen, von den Angststörungen über Depressionen und Essstörungen bis zu Zwängen.

Angehörige eines psychisch erkrankten Familienmitglieds müssen auch an sich denken und dürfen sich nicht aufopfern. Sie sind gewissermaßen „Krücken“ für den Kranken, die er/sie annehmen kann, aber irgendwann wieder loslassen muss, d.h. er muss soweit wie möglich für sich Eigenverantwortung übernehmen und damit für sich und seine Angehörigen mehr Freiraum schaffen. Nicht immer gelingt das. Der Wille zusammenzuhalten ist entscheidend. Daher ist es sinnvoll sich mit anderen Angehörigen auszutauschen, z.B. in Angehörigenvereinen unterstützen sie sich durch Information und Solidarität. Zudem engagieren sich die Angehörigenvereine politisch insbesondere für die Zusammenarbeit mit allen in der Psychiatrie tätigen Institutionen und professionellen Kräften, für eine grundsätzliche Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien sowie für die Gleichstellung von somatischen und psychisch kranken Menschen sowie ihrer Angehörigen (siehe auch: <http://apk-nuernberg.de/anliegen/>).

Angehörigenmappe: Damit die Angehörigen psychisch Erkrankter nicht hilflos sind, aufgefangen werden und auch erfahren, wie sie selber helfen können, hat der Verein zusammen mit Fachpersonal der Bezirkskliniken eine Art Kompass für Oberfranken erstellt. Die Mappen werden in der Klinik an Angehörige psychisch kranker Menschen ausgegeben und können zudem auf der Webseite des Vereins der Angehörigen psychisch Kranker für Hochfranken in Hof heruntergeladen werden unter: <http://www.apk-hochfranken.de/?NEU-Angehorigenmappe&search=gebo>

Selbsthilfe erhöht die Lebensqualität und gibt ein gutes Gefühl, mit seinem Problem nicht alleine zu sein. Hier geht es um ein gleichberechtigtes Geben und Nehmen, was aber nicht bedeutet, dass Selbsthilfegruppen ein Ersatz für professionelle Hilfen sein können. Sie sind aber mit Sicherheit eine wertvolle Ergänzung. Auch sind die Gruppen oft mit akuten Krisen überfordert. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ist unerlässlich für ein funktionierendes Gemeinwesen vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Erkrankungen und einer immer noch sehr hohen Rate an Suchterkrankten.

Um fachlich übergeordnete Aufgaben zu übernehmen, haben sich viele Selbsthilfegruppen aus den Bereichen Sucht und Psyche in Selbsthilfeorganisationen (-verbänden) zusammengeschlossen. Dies sind Fachverbände, die z.B. über das Krankheitsbild informieren, sich in das gesundheitspolitische Geschehen mit einbringen und Veranstaltungen sowie Kongresse organisieren. Auch beraten und informieren sie Betroffene und Angehörige und unterstützen sie mit Infomaterialien. Die Organisationen untergliedern sich in Bundes-, Landes-, Ortsebene.

Viele Selbsthilfegruppen aus den Bereichen der psychischen Erkrankungen sind nicht in Selbsthilfeorganisationen (Verbänden) organisiert und haben daher oft eine große Nähe zu den Selbsthilfekontaktstellen (Selbsthilfebüro). Selbsthilfebüros sind professionelle Einrichtungen, ihre Aufgaben erstrecken sich über ein weites Feld der sozialen und gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Grundsätzlich sind sie fach-, themen- und verbandsübergreifend tätig. Sie fördern die Eigenverantwortung und das Engagement der Menschen und unterstützen sie darin, ihre krankheitsbedingten und sozialen Probleme aktiv in die Hand zu nehmen. Sie schaffen einen niederschweligen Zugang für Betroffene und interessierte Bürger*innen zu bestehenden Selbsthilfegruppen und helfen bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen.

Selbsthilfeaktivitäten erfahren Unterstützung und Stabilisierung. Der Austausch der Gruppen untereinander wird durch Veranstaltungen gefördert. Das Selbsthilfebüro koordiniert außerdem die Selbsthilfegruppenförderung nach § 20h SGB V im Auftrag der Krankenkassen. Darüber hinaus nimmt das Selbsthilfebüro eine wichtige Informations- und Wegweiser-Funktion im System der gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungsangebote wahr. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden Selbsthilfeaktivitäten bekannt gemacht, um ein selbsthilfefreundliches Klima in der Region zu schaffen. Zur aktiven Selbsthilfeunterstützungsarbeit zählt auch die Sensibilisierung des professionellen Umfeldes zum Thema Selbsthilfe.

Zugang

Selbsthilfegruppen sind grundsätzlich offen.

Kosten

Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe ist grundsätzlich kostenfrei.

11. Anlaufstellen bei Beschwerden

Nutzer*innen des Gesundheitssystems können mit Fehlverhalten von Leistungserbringern (Ärzten, Therapeuten, Pflegern u.a.) oder von Kostenträgern (gesetzlichen Krankenkassen, privaten Krankenversicherungen, u.a.) konfrontiert sein. Häufig lassen sich Probleme im direkten Gespräch klären. Sollte eine Problemlösung auf diesem Weg nicht möglich sein, können sie sich bei den zuständigen Stellen (Kammern/Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. Aufsichtsbehörden) beschweren.

Übergeordnete unabhängige Beschwerdestellen für psychisch Erkrankte gibt es in Oberfranken nicht.

11.1. Patientenfürsprecher bei Behandlung in psychiatrischen Kliniken

Leistungsangebote

In allen Kliniken des Bezirks Oberfranken und in manchen anderen psychiatrischen Kliniken/Abteilungen an Allgemein-Krankenhäusern gibt es Patientenfürsprecher, die ehrenamtlich, unabhängig und nicht weisungsgebunden arbeiten. Sie haben ihr Büro in der Klinik und kennen alle Mitarbeiter der Klinik. Patientenfürsprecher unterstützen Patienten bei Problemen, Wünschen und Beschwerden gegenüber der Klinik und ihren Mitarbeitern. Während der regelmäßigen Sprechstunden der Patientenfürsprecher haben die Patienten die Möglichkeit, mit diesem persönlich Kontakt aufzunehmen und ihre Belange zu besprechen. Außerhalb dieser Zeiten sind sie am Mobiltelefon schnell erreichbar. Patientenfürsprecher nehmen sich der Anliegen von Patienten an und bringen diese den Verantwortlichen gegenüber zur Sprache.

Auch Angehörige der Patienten können sich an die Patientenfürsprecher wenden. Das ist besonders wichtig, da nicht alle Patienten in der Lage sind, ihre Anliegen selbst zu vertreten.

Zugang

Für alle Patienten, die noch in der Klinik behandelt werden oder bereits entlassen wurden.

Kosten

Das Angebot der Patientenfürsprecher ist kostenlos.

11.2. Beschwerdemanager bei Behandlung in Akut-Kliniken

Leistungsangebote

Die meisten Krankenhäuser haben für das Beschwerdemanagement eine interne Beschwerdestelle (Beschwerdemanager) eingerichtet. Dort können Beschwerden gegen das Krankenhauspersonal eingereicht werden.

Auch Angehörige der Patienten können sich an die Beschwerdemanager wenden.

Zugang

Für alle Patienten, die noch in der Klinik behandelt werden oder bereits entlassen wurden.

Kosten

Das Angebot der Beschwerdemanager ist kostenlos.

11.3. Kammern bei Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten

Leistungsangebote

Wenn das Fehlverhalten einen Verstoß gegen Berufspflichten darstellt, sind die Bayerische Landesärztekammer bzw. die Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK) für Beschwerden zuständig.

Beispiele für Beschwerden: Verdacht auf Behandlungs- oder Aufklärungsfehler, Verstoß gegen die Schweigepflicht.

Die Kammern überwachen die Erfüllung der Berufspflichten und treffen notwendige Maßnahmen zur Beseitigung berufsrechtswidriger Zustände. Die Psychotherapeutenkammer Bayern sieht zudem die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Therapeut und Patient vor. Mögliche Sanktionen reichen von der Verwarnung, der Rüge, über den Verweis, die Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer, die Aberkennung des Wahlrechts / der Wählbarkeit im Rahmen der Selbstverwaltung für bis zu 5 Jahre, bis zur Feststellung der Berufsunwürdigkeit (Entzug der Approbation); auch eine Weiterleitung der Verfahrensunterlagen an die Staatsanwaltschaft ist möglich.

Wenn das Fehlverhalten einen Verstoß gegen vertragsärztliche Pflichten darstellt, ist Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) für Beschwerden zuständig. In deren Satzung sind Verfahren zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen geregelt.

Beispiele für Beschwerden: Ablehnung der Behandlung ohne hinreichenden Grund, Nichtverordnung eines verordnungsfähigen Arzneimittels trotz medizinischer Notwendigkeit.

Die KVB leitet die Beschwerde an den betroffenen Arzt bzw. Psychotherapeuten weiter und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. Danach entscheidet der Vorstand der KVB über das weitere Vorgehen, insbesondere ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. Mögliche Sanktionen sind: Verwarnung, Verweis,

Geldbuße (bis zu 10.000 Euro), Anordnung des Ruhens der Zulassung oder der vertragsärztlichen Beteiligung bis zu 2 Jahre.

Angehörige der Patienten können bei der Formulierung der Beschwerde unterstützen.

Zugang

Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden.

Kosten

Das Angebot der Kammern und der KVB ist kostenlos.

11.4. Aufsichtsbehörden bei Fehlverhalten von Krankenkassen/-versicherungen

Leistungsangebote

Bei Beschwerden gegen Krankenversicherer gibt es unterschiedliche Strukturen der Aufsichtsbehörden für Gesetzliche Krankenkassen und Private Krankenversicherungen.

Beschwerden gegen bundesweit tätige Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen können eingereicht werden beim Bundesversicherungsamt

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Telefon: 0228 619-0
www.bva.de

Das Bundesversicherungsamt führt die Rechtsaufsicht über die bundesunmittelbaren Träger der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung.

Die Rechtsaufsicht über die ausschließlich bayernweit tätige AOK Bayern liegt beim Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München
<http://www.stmgp.bayern.de/>

Beschwerden können dazu an den Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung gerichtet werden unter o.g.

Adresse bzw. auch fernmündlich
Mo/Mi/Fr 9–11 Uhr und Di/Do 13–15 Uhr unter:
089/540233-951 bzw.

per E-Mail: pp-beauftragter@stmgp.bayern.de

Weitere Informationen unter:

<http://www.patientenportal.bayern.de>

Bei Beschwerden über einzelne Sachbearbeiter der Krankenkassen kann eine

Dienstaufsichtsbeschwerde entweder an den Vorgesetzten oder direkt an den Vorstand der Krankenkasse gerichtet werden.

Bei Beschwerden gegen private Kranken-

oder Pflegeversicherungen kann der Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung (www.pkv-ombudsmann.de) eingeschaltet werden. Dieser hat die

Aufgabe, zwischen Versicherten und Krankenversicherungsunternehmen zu vermitteln und möglichst eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen. Der Ombudsmann behandelt eine Beschwerde nicht, wenn bereits ein gerichtliches Verfahren oder ein Verfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anhängig ist, bzw. ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Die Entscheidung des Ombudsmanns kann in einer Empfehlung, einem Verfahrensabschluss oder einer förmlichen Empfehlung bestehen. Für das Versicherungsunternehmen besteht jedoch keine Pflicht, sich an die förmliche Empfehlung zu halten und nicht alle Versicherungen beteiligen sich am Verfahren überhaupt.

Beschwerden gegen private Kranken- und Pflegeversicherungen sind auch bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) möglich. Die BaFin hat die Aufsicht über Versicherungsunternehmen.

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Telefon 0228 4108-0

www.bafin.de

Zugang

Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden.

Für die Einlegung der Beschwerde beim Ombudsmann existiert eine Frist von 1 Jahr seit der Entscheidung des Versicherers auf die Beschwerde bzw. falls eine Entscheidung nicht erfolgt ist, sechs Wochen nach Einlegung der Beschwerde bei dem Versicherungsunternehmen.

Angehörige der Patienten können bei der Formulierung der Beschwerde unterstützen.

Kosten

Das Angebot der Rechtsaufsicht ist kostenlos.

11.5. Rechtsberatung

Leistungsangebote

Der Beschwerdeweg ist zu unterscheiden von der Einlegung von Rechtsmitteln bei strittigen, nicht gewährten Leistungen oder vermuteten Behandlungsfehlern.

Bei Leistungen von Kassen/Sozialversicherungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Erteilung eines Bescheides Widerspruch eingelegt werden, dies ist auch persönlich in der Geschäftsstelle der Kasse/Versicherung möglich. Sollte dem Widerspruch nicht stattgegeben werden, ist eine Klage vor dem Sozialgericht erforderlich.

Bei privatrechtlichen Streitigkeiten wie Behandlungsfehlern benötigen Sie einen Anwalt. Die Krankenkassen bzw. die Schiedsstellen der Landesärztekammern unterstützen sie mit einem kostenfreien Gutachten.

Wenn Sie zu rechtlichen Angelegenheiten ausführlich beraten werden wollen, dann suchen Sie am besten einen Fachanwalt für das Rechtsgebiet (Sozialrecht oder Medizinrecht) auf.

Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie zur Rechtsberatung die Beratungshilfe bei Gericht beantragen und bei einem gerichtlichen Klageverfahren ggf. Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen, sofern die Klage vom Gericht als aussichtsreich beurteilt wird.

Angehörige können Patienten unterstützen, indem sie die Vor- und Nachteile eines langwierigen Rechtsstreites besprechen und ein rechtliches Vorgehen von der Beurteilungskraft der Patienten bzgl. des Sachverhaltes abhängig machen.

Zugangsvoraussetzung

bei allen Gerichten, außer dem Sozialgericht, besteht Anwaltszwang

Kosten

Der Widerspruch ist kostenfrei.

Die anwaltliche Beratung oder Vertretung wird anhand der Gebührenordnung abgerechnet.

Wo

Eine kostenfreie Erstberatung ist bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland möglich.

siehe unter <https://patientenberatung.de/de> bzw. per Telefon 0800/011 77 22.

Der Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V. bietet für alle Mitglieder (Direktmitgliedschaften; Vereins- und Gruppenmitgliedschaften) eine kostenlose rechtliche Orientierungsberatung durch einen Rechtsanwalt an.

Fachanwälte können über die Rechtsanwaltskammer gefunden werden.

12. Schweigepflicht

Hausärzte, Psychiater und Psychotherapeuten stehen – wie alle anderen Behandler und Beratende auch – unter Schweigepflicht, d.h. die Weitergabe medizinischer Informationen ist grundsätzlich nur mit der schriftlichen Erlaubnis der Patienten bzw. deren Betreuer möglich.

Auf der Basis einer Schweigepflichtsentbindung des Patienten können die Behandler des Vertrauens – Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen und Berater*innen – Informationen zum Wohle des Patienten austauschen und zusammen arbeiten. Psychisch Erkrankte können zudem mit der Klinik in ihrer Nähe, in der sie schon einmal länger behandelt worden sind, eine Vereinbarung für eventuelle Notfälle treffen, um auch in Krisensituationen möglichst selbstbestimmt behandelt zu werden.

Die Inhalte können in Zeiten außerhalb eines manifesten Krankheitsgeschehens in Abstimmung mit den Ärzt*innen der Klinik festgelegt

werden. Damit können auch im Krisenfall unerwünschte Behandlungen ausgeschlossen werden.

Eine Behandlung gegen den erklärten Willen des Patienten ist grundsätzlich nur in ausgesprochenen Notsituationen (**siehe Hilfen in Krisen und Notfällen in Kapitel 3**) möglich.

Die Voraussetzungen hierfür hängen davon ab, dass bestimmte rechtliche Gegebenheiten vorliegen, die zumeist per Gutachten auf richterlichen Beschluss festgestellt werden müssen.

Eine Schweigepflichtsentbindung ist auch notwendig, wenn die Angehörigen in die Behandlung einbezogen und über Diagnose und Therapieform informiert und beraten werden sollen. Wissen über die jeweilige Erkrankung fördert die Krankheitseinsicht der Angehörigen und das Verständnis für den Erkrankten.

Psychisch erkrankte Menschen sind noch mehr als körperlich Kranke an der Einhaltung der



Schweigepflicht interessiert. Daraus können aber auch Probleme für die Patienten erwachsen, weil Menschen mit psychischen Erkrankungen phasenweise stark hilfebedürftig sind, eigene Entscheidungen schwer treffen, realistische Lageeinschätzungen nur erschwert vornehmen können und deswegen Menschen zu ihrer Unterstützung brauchen, die sie und ihre situativen Gegebenheiten, ihr soziales Umfeld, ihre Ausbildung, ihre persönlichen, beruflichen sowie finanziellen Bedingungen gut kennen.

Gesetzliche Grundlagen:

Art 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) i.V. m. Art 1 Abs. 1 GG – Informationelle Selbstbestimmung

§ 35 Sozialgesetzbuch (SGB) I – Sozialgeheimnis

§ 203 Strafgesetzbuch (StGB) – Verletzung von Privatgeheimnissen

§ 73 Sozialgesetzbuch (SGB) V – Kassenärztliche Versorgung

13. Adressen

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen, da sich die Adressen und Telefonnummern erfahrungsgemäß ändern können. Gern können Sie uns Änderungen für eine Neuauflage mitteilen.

Mehr Informationen über Angebote im Landkreis Forchheim unter:
<http://sozialatlas-fo.de>

Beratungseinrichtungen

1. Allgemeine Beratung und Information

1.1. Landratsamt Forchheim

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/86-0

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

08:00–17:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag

08:00–12:00 Uhr

Fax: 09191/86-1448

E-Mail: poststelle@lra-fo.de

Homepage: www.lra-fo.de

1.1.1. Gesundheitsamt Forchheim

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/86-3504

Fax: 09191/86-3508

E-Mail: gesundheitsamt@lra-fo.de

Homepage: www.lra-fo.de

1.1.2. Jugendamt

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/86-0

Fax: 09191/86-2308

E-Mail: jugendamt@lra-fo.de

Homepage: www.lra-fo.de

1.2. Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Dreikirchenstraße 23

Telefon: 09191/7362960

Fax: 09191/73629620

E-Mail: insel@skf-bamberg.de

Homepage: www.skf-bamberg.de

1.3. Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörige (PBS)

bis 31.12.2019:

Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/70 72 12

Fax: 09191/70 72 16

Homepage: <https://caritas-forchheim.de/dienste-angebote/suchtberatung>

NEU ab 1.1.2020:

Suchtberatungsstelle des SkF Bamberg e.V.

Dreikirchenstraße 23, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/73 62 96 10

Fax: 09191/73 62 96 20

E-Mail: suchtberatung.fo@skf-bamberg.de

Homepage: www.skf-bamberg.de

1.4. Unabhängige Teilhabeberatung

EUTB Beratungsstelle/SkF Bamberg e.V. (für Stadt/Landkreise Bamberg und Forchheim)

Heiliggrabstraße 14, 96052 Bamberg

Telefon: 0951/9868770

Fax: 0951/9868779

E-Mail: eutb@skf-bamberg.de

Homepage: www.skf-bamberg.de

www.facebook.com/eutbskf/

Regelmäßige Sprechstunden in Forchheim

nach Terminvereinbarung unter 0951/9868770.

Trärgemeinschaft Offene Behindertenarbeit im Landkreis Forchheim e.V. (OBA)

Bayreuther Straße 9

91301 Forchheim

Telefon: 09191/320600

Fax: 09191/3206020

E-Mail: info@oba-forchheim.de

Homepage: <https://oba-forchheim.de>

1.5. Telefon-Seelsorge

Jederzeit erreichbar über die bundesweiten Rufnummern

Telefon: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222 und im Internet

Homepage: www.telefonseelsorge.de.

2. Ambulante und stationäre Hilfen

Bei der Suche nach geeigneten Fachärzten oder Kliniken sind Ihnen Ihre Hausärzte, die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) und die Servicestellen der Krankenkassen behilflich.

2.1. Fachärzte

Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), Fachärzte:

Telefon: 0921/78 77 65-55 020 (nur für gesetzlich Versicherte & Überweisung vom Hausarzt)

Homepage: <https://www.kvb.de/service/patienten/terminservicestelle-bayern/>

2.1.1. Psychiater/Ärzte für Nervenheilkunde

Dr. med. Natalja Hartmann-Kist
Nürnberger Straße 9 a, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/13 139

Dr. med. Martina Forster-Link
Nürnberger Straße 9 a, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/13 139

Dr. med. Oliver Falge
Schützenstraße 5 a, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/66 545

2.1.2. Fachärzte für psychosomatische Medizin „Psychosomatiker“

Dr. med. Dipl.-Psych. Univ. Ulrich Heedt
Klosterstraße 17, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/97 80 62

2.2. Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Psychiatrische Institutsambulanzen sind an psychiatrische Fachkliniken angegliedert. Die Vermittlung an die PIA erfolgt überwiegend durch den behandelnden Arzt einer Klinik, in der der Patient zuvor stationär untergebracht war oder durch den behandelnden niedergelassenen Haus-/Facharzt. Psychiatrische Institutsambulanzen sind an psychiatrische Fachkliniken angegliedert.

PIA in Tagesklinik Bamberg

Forchheim gGmbH

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/62164-0

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) mit psychologischer Krisensprechstunde des Klinikums am Michelsberg

St.-Getreu-Straße 18, 96049 Bamberg

Telefon: 0951/503-24551

Fax: 0951/503-24559

Homepage:

<https://www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikum-bamberg/kliniken-und-experten/psychiatrie/psychiatrische-institutsambulanz/>

im Umkreis

Klinikum am Europakanal Erlangen

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)
Erlangen

Am Europakanal 71, 91056 Erlangen

Telefon: 09131/753-2723

Fax: 09131/753-2654

E-Mail: institutsambulanz.erlangen@bezirkskliniken-mfr.de

Klinikum Nürnberg Nord

Institutsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Universitätsklinik der Paracelsus

Medizinischen Privatuniversität

Prof.-Ernst-Nathan-Straße 1, 90419 Nürnberg

Telefon: 0911/398-21 99

Fax: 0911/398-2673

E-Mail: psych_inst_amb@klinikum-nuernberg.de

Homepage: <https://www.klinikum-nuernberg.de>

Klinikum Nürnberg Süd

Institutsambulanz (PIA) Süd

Breslauer Straße 201, 90471 Nürnberg

Telefon: 0911/398-6954

E-Mail: PIA-KNS@klinikum-nuernberg.de

Homepage: https://www.klinikum-nuernberg.de/DE/ueber_uns/Fachabteilungen_KN/kliniken/psychiatrie/Amb_PIA-KNS/index.html

weitere Ambulanzen:

Suchtambulanz des Klinikums am Michelsberg

St.-Getreu-Straße 18, 96049 Bamberg

Tagesklinik Bamberg Forchheim gGmbH

Telefon: 0951/503-23200

Fax: 0951/503 232190

Homepage:

<https://www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikum-bamberg/kliniken-und-experten/psychiatrie/informationen-zur-stationaeren-aufnahme-im-klinikum-am-michelsberg/>

Suchtambulanz des Klinikums am

Europakanal, Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik
Am Europakanal 71, 91056 Erlangen
Telefon: 09131/753-2590 bzw. -2266

Psychotherapeutische Fachambulanz für Sexual- und Gewaltstraftäter

97070 Würzburg
E-Mail: fachambulanz@caritas-wuerzburg.de
Homepage: www.caritas-wuerzburg.de

2.3.1. Psychiatrische Kliniken**Klinikum am Michelsberg Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**

St.-Getreu-Straße 18, 96049 Bamberg
Telefon: 0951/503-23200
Fax: 0951/503 232190
Homepage: <https://www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikum-bamberg/kliniken-und-experten/psychiatrie/informationen-zur-stationaeren-aufnahme-im-klinikum-am-michelsberg/>

Bezirkskrankenhaus Bayreuth

Nordring 2, 95445 Bayreuth
Telefon: 0921/283-0
Fax: 0921/283-70 02
E-Mail: info@bezirkskrankenhaus-bayreuth.de
Homepage: <https://www.gebo-med.de/standorte/bezirkskrankenhaus-bayreuth>

Bezirksklinikum Obermain

Kutzenberg, 96250 Ebensfeld
Telefon: 09547/81-0
Fax: 09547/81-22 33
E-Mail: info@bezirksklinikum-obermain.de
Homepage: <https://www.gebo-med.de/standorte/bezirksklinikum-obermain>

im Umkreis**Universitätsklinikum Erlangen**

Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik
Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen
Telefon: 09131/85-33001
Fax: 09131/85-36092
Homepage: <http://www.psychiatrie.uk-erlangen.de/>

Klinikum am Europakanal

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Am Europakanal 71, 91056 Erlangen
Telefon: 09131/53-5353
Homepage: <https://www.bezirkskliniken-mfr.de/standorte-und-kliniken/erlangen/klinik-fuer-psychiatrie-sucht-psychotherapie-und-psychosomatik/#c6005>

Klinikum Nürnberg Nord

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Universitätsklinik der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität
Prof.-Ernst-Nathan-Straße 1, 90419 Nürnberg
Telefon: 0911/398-2829
Fax: 0911/398-3965
Homepage: https://www.klinikum-nuernberg.de/DE/ueber_uns/Fachabteilungen_KN/kliniken/psychiatrie/index.html

Frankenalb-Klinik Engelthal

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Reschenbergstraße 20
91238 Engelthal
Telefon: 09158/926-0
Fax: 09158/926-3000
Homepage: <https://www.bezirkskliniken-mfr.de/standorte-und-kliniken/engelthal/>

2.3.2. Psychosomatische Kliniken**Klinikum Forchheim–Fränkische Schweiz gGmbH–Standort Ebermannstadt**

Feuersteinstraße 2, 91320 Ebermannstadt
Telefon: 09194/55-0
Fax: 09194/55-40 99
E-Mail: info@klinik-fraenkische-schweiz.de
Homepage: www.klinik-fraenkische-schweiz.de

im Umkreis

Universitätsklinikum Erlangen

Psychosomatische und Psychotherapeutische Abteilung

Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen

Telefon: 09131/85-33001 (Pforte)

Fax: 09131/85-34153

Homepage: <http://www.psychosomatik.uk-erlangen.de/>

2.3.3. Fachkliniken für Suchtkranke

Bezirksklinik Hochstadt

Hauptstraße 13, 96272 Hochstadt

Telefon: 09574/6337-0

Fax: 09574/36 58

E-Mail: info@bezirksklinik-hochstadt.de

Homepage: <https://www.gebo-med.de/standorte/bezirksklinik-hochstadt>

Kliniken für „qualifizierte Entgiftung“

(inkl. therapeutischer Begleitung)

Bezirkskrankenhaus Bayreuth

Nordring 2, 95445 Bayreuth

Telefon: 0921/283-0

Fax: 0921/283-70 02

E-Mail: info@bezirkskrankenhaus-bayreuth.de

Homepage: bezirkskrankenhaus-bayreuth.de

Klinikum am Europakanal Erlangen

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Sucht und Psychosomatik

Station für Alkohol- und Medikamentenentzug
Erlangen

Am Europakanal 71, 91056 Erlangen

Telefon: 09131/753-2266 oder 2590

Homepage: <https://www.bezirkskliniken-mfr.de/standorte-und-kliniken/erlangen/klinik-fuer-psychiatrie-sucht-psychotherapie-und-psychosomatik/>

Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH

Neumarkter Straße 6, 90518 Altdorf bei Nürnberg

Telefon: 09187/8000

2.3.4. Tageskliniken

Tagesklinik Bamberg Forchheim gGmbH

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/62 164-0

Homepage: <https://www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikum-bamberg/>

[kliniken-und-experten/psychiatrie/psychiatri-sche-tagesklinik-bamberg-forchheim/](https://www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikum-bamberg/kliniken-und-experten/psychiatrie/psychiatri-sche-tagesklinik-bamberg-forchheim/)

Psychiatrische Tagesklinik Bamberg

St.-Getreu-Straße 18, 96049 Bamberg

Telefon: 0951/503-21001

Fax: 0951/503-21009

Homepage: <https://www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikum-bamberg/>

[kliniken-und-experten/psychiatrie/psychiatri-sche-tagesklinik-bamberg/](https://www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikum-bamberg/kliniken-und-experten/psychiatrie/psychiatri-sche-tagesklinik-bamberg/)

im Umkreis

Universitätsklinikum Erlangen

Psychiatrische und Psychotherapeutische Ambulanz & Tagesklinik

Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen

Telefon: 09131/85-34597

Fax: 09131/85-36092

Homepage:

<http://www.psychiatrie.uk-erlangen.de/patienten/anmeldung/>

Klinikum Nürnberg Nord

Tagesklinik Psychiatrie Nord

Universitätsklinik der Paracelsus

Medizinischen Privatuniversität

Prof.-Ernst-Nathan-Straße 1, 90419 Nürnberg

Telefon: 0911/398-2962

Fax: 0911/398-3625

E-Mail: PsychTK@klinikum-nuernberg.de

Homepage:

<https://www.klinikum-nuernberg.de>

Universitätsklinikum Erlangen

Psychosomatische und Psychotherapeutische Abteilung

Ambulanz und Tagesklinik, Kussmaul-Forschungscampus

Hartmannstraße 14, 91052 Erlangen

Telefon: 09131/85-34899 (Ambulanz)

Fax: 09131/85-34145

E-Mail: Psychosomatik@uk-erlangen.de

Homepage:

<http://www.psychosomatik.uk-erlangen.de/>

2.4. Rehabilitations-Kliniken

Für psychische Erkrankungen/Psychosomatik Klinik am Park Bad Steben GmbH

Berliner Straße 2, 95138 Bad Steben

Telefon: 09288/73-0 (bzw. -502)

Fax: 09288/73-113

E-Mail: info@rehaklinik-am-park.de

Homepage: www.ebel-kliniken.de

Rehabilitations- und Präventionszentrum Bad Bocklet

Frankenstraße 36, 97708 Bad Bocklet

Telefon: 09708/79-0

Fax: 09708/79-3435

E-Mail: info@rehazentrum-bb.de

Homepage: www.rehazentrum-bb.de

Kliniken der Deutschen Rentenversicherung für psychische und psychosomatische Erkrankungen

Klinik Höhenried GmbH

82347 Bernried

Telefon: 08158/24-0

Fax: 08158/24 56 599

E-Mail: information@hoehenried.de

Homepage: https://www.hoehenried.de/

Höhenklinik Bischofsgrün

Fröbershammer 12, 95493 Bischofsgrün

Telefon: 09276/88-0

E-Mail: service@hoehenklinik-bischofsgruen.de

Homepage: www.hoehenklinik-bischofsgruen.de

Klinik Donaustauf

Ludwigstraße 68, 93093 Donaustauf

Telefon: 094 03/80-0

Fax: 094 03/80-211

E-Mail: information@klinik-donaustauf.de

Homepage: https://www.klinikum-donaustauf.de/

Psychosomatische Klinik Buching

Rauhenbichl, 87642 Halblech

Telefon: 08368/79-0

Fax: 08368/79-171

E-Mail: klinik-buching@drv-schwaben.de

Homepage: https://www.klinik-buching.de

Klinik Lindenberg-Ried

Fachklinik für Psychosomatik und Orthopädie
Ried 1a, 88161 Lindenberg/Allgäu

Telefon: 08381/804-0

E-Mail: klinik-lindenberg@drv-schwaben.de

Homepage:

https://www.klinik-lindenberg-ried.de/

Chiemgau-Klinik

Geisenhausen 1, 83250 Marquartstein

Telefon: 098641/629 0

Fax: 098641/617 72

E-Mail: chiemgau-klinik-info@kbs.de

Homepage: www.chiemgau-klinik.de

Reha-Zentrum Bad Kissingen | Klinik Rhön

Kurhausstraße 20, 97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971/85-02

Fax: 0971/85-2361

E-Mail: reha-klinik.rhoen@drv-bund.de

Homepage: rzbk.de

Marbachtalklinik Bad Kissingen

Dr.-Georg-Heim-Straße 4, 97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971/808-0

Fax: 0971/808-111

E-Mail: info.marbachtal-klinik@drv-
oldenburg-bremen.de

Homepage: www.marbachtalklinik.de

Dr. Ebel Klinik Bergfried

Zum Fuchsturm 20, 07318 Saalfeld/Thüringen

Telefon: 03671/59 3-0

Fax: 03671/59 36 06

E-Mail: saalfeld@ebel-kliniken.com

Homepage: https://www.ebel-kliniken.com

Für Suchterkrankungen

Haus Immanuel – Fachklinik für suchtkranke Frauen

Hutschdorf 46, 95349 Thurnau-Hutschdorf

Telefon: 09228/9968-0

Fax: 09228/9968-99

E-Mail: info@haus-immanuel.de

Homepage: https://www.haus-immanuel.de

Fachklinik Furth im Wald Johannesbad
Klinik Furth im Wald
Eichertweg 37, 93437 Furth im Wald
Telefon: 09973/502-0
Fax: 09973/502 217
E-Mail: info.furth@johannesbad.com
Homepage: <https://www.fachklinik-furth.de>

Fachklinik Schlehreut
Rehabilitationseinrichtung für suchtkranke Frauen und deren Kinder
Schlehreut 1, 94110 Wegscheid
Telefon: 08592/88 17-0
Fax: 08592/88 17 27
E-Mail: Info@fk-schlehreut.de
Homepage: www.fachklinik-schlehreut.de

Klinik Bad Blankenburg GmbH & Co. KG
Georgstraße 40, 07422 Bad Blankenburg
Telefon: 036741/490
Fax: 036741/49-135
E-Mail: info@reha-kbb.de
Homepage: <https://www.klinik-bad-blankenburger.de>

Für Kinder & Jugendliche:

Klinik Hochried
Hochried 1-12, 82418 Murnau
Telefon: 08841/4 74-0
Fax: 08841/4 74-2111
E-Mail: info@klinikhochried.de
Homepage: <https://www.klinikhochried.de>

CHARLOTTENHALL
Mathilde-Wurm-Straße 7,
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/6923-222
Fax: 03695/6923-20
E-Mail: info@charlottenhall.com
Homepage: <https://charlottenhall.com>

3. Hilfe in Krisen und Notfällen

Krisendienst – Neu ab 2020

Ärztlicher Notdienst

Telefon: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Notfallpraxis der UGeF GmbH & Co. KG

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/97 96 30

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19–21 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16–21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9–21 Uhr

E-Mail: notfallpraxis@ugef.com

Homepage:

<https://www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de/>

4. Psychotherapeutische Angebote für Erwachsene

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

gibt bei der Suche nach Psychotherapeuten, die von den Krankenkassen zugelassen sind, Auskunft.

Terminservicestelle Psychotherapie:

Telefon: 0921/78 77 65-55 030

Homepage: <https://www.kvb.de/service/patienten/terminservicestelle/>

Koordinationsstelle Psychotherapie

Montag bis Donnerstag: 9–17 und

Freitag: 9–13 Uhr

Telefon: 0921/78 77 65-4 04 10

Fax: 0921/78 77 65-404 11

E-Mail: patienten-infoline@kvb.de

Homepage: <https://www.kvb.de/service/patienten/koordinationsstelle-psychotherapie/>

Psychotherapeut*innen

Dr. phil. Dipl.-Psych. Univ. Stefan Arnold

Brunnenstraße 25

91336 Heroldsbach

Telefon: 09190/99 77 06

Dipl.-Psych. Univ. Claudia Borrmann

Hauptstraße 8 91301 Forchheim

Telefon: 09191/67 08 81

Dipl.-Psych. Univ. Jens Borrmann

Hauptstraße 8

91301 Forchheim

Telefon: 09191/67 08 81

Dr. med. Gerhard Brunner

Hornschuchallee 19
91301 Forchheim
Telefon: 09191/62 53 09

Dipl.-Psych. Univ. Carola Dötzer

Sudetenstraße 8 A
91301 Forchheim
Telefon: 09191/70 31 10

Dipl.-Psych. Univ. Silvia Drewke

Hans-Räbel-Straße 5
91301 Forchheim
Telefon: 09191/68 930

Dipl. Psych. Univ. Gesa Franke (Privatpraxis)

Feuersteinstraße 2
91320 Ebermannstadt
Telefon: 09194/725 79 01

Dipl.-Psych. Univ. Anneliese Gebhardt

Hetzelsdorf 30
91362 Pretzfeld
Telefon: 09194/79 67 99

Dipl.-Psych. Univ. Renate Grebner

Thurner Straße 77
91353 Hausen
Telefon: 09191/73 49 33

Dipl.-Sozialpäd.(FH) Josefine Hartl-Wessels

Hauptstraße 19
91090 Effeltrich
Telefon: 09133/60 29 44

Dr. med. Dipl.-Psych. Univ. Ulrich Heedt

Klosterstraße 17
91301 Forchheim
Telefon: 09191/97 80 62

Dipl. Psych. Anja Keetman

Stauffenbergstraße 6
91301 Forchheim
Telefon: 09191/97 54 00

Dipl.-Psych. Univ. Martina Koch-Ingenleuf

In der Hub 20
91336 Heroldsbach
Telefon: 09190/99 74 51

Dr. med. Judith Körner

Von-Hirschberg-Straße 4
91301 Forchheim
Telefon: 09191/61 56 200

Dipl.-Psych. Diemut Prochazka

Thurner Straße 77
91353 Hausen
Telefon: 0177/8440037

Dr. med. Enno Schwenk

Ebersbach 34
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 09134/90 71 10

Dipl. Psych. Melanie Straubmeier

Erlanger Straße 9
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 09134/80 19 880

Dipl.-Psych. Univ. Ulrike Walther

Hauptstraße 31
91301 Forchheim
Telefon: 09191/64 971

Dipl.-Psych. Univ. Gabriele Weigl-Müller

Hauptstraße 31
91301 Forchheim
Telefon: 09191/64 971

5. Psychische Erkrankung und Lebensalter**5.1. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche****5.1.1. Erziehungsberatungsstelle****Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
der Caritas**

Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/70 72 40

Fax: 09191/70 72 10 40

E-Mail: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Homepage: www.caritas-bamberg-forchheim.de

**Angebote für Schwangere, Väter und Mütter
mit Kindern****Koordinierende Kinderschutzstelle des
Landratsamts Forchheim (KoKi)**

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/86-2370

Fax: 09191/86-2308

E-Mail: koki@lra-fo.de

Homepage: www.lra-fo.de

5.1.2. Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern
ist Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten
Kinder- und Jugendpsychiater bzw.
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
beihilflich.

Dr. med. Cecilia Bonhag
Wiesentstraße 4
91301 Forchheim
Telefon: 09191/97 91 477

Dr. med. Axel Fröhlich
Paradeplatz 11-13
91301 Forchheim
Telefon: 09191/32 04 066

Praxis Kinderpsychiater Dr. Fröhlich
Dr. med. Stephanie Kupfer
Paradeplatz 11-13
91301 Forchheim
Telefon: 09191/32 04 066

Fachkliniken für Kinder und Jugendliche

Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Nordring 2, 95445 Bayreuth
Telefon: 0921/283-0
Fax: 0921/283-70 02
E-Mail: info@bezirkskrankenhaus-bayreuth.de
Homepage: <https://www.gebo-med.de/fachbereiche/kinder-und-jugendpsychiatrie>

Bezirkskrankenhaus Bayreuth:
Tagesklinik und Institutsambulanz in
Bamberg für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie
Büger Straße 80
96049 Bamberg
Telefon: 0951/519269-0
Telefax: 0951/519269-291
E-Mail: St-TKL-Ba@gebo-med.de
Homepage: <https://www.gebo-med.de/standorte/tageskliniken-fuer-kinder-und-jugendliche/bamberg>

im Umkreis:

Universitätsklinikum Erlangen
Kinder- und Jugendabteilung für Psychische
Gesundheit mit Ambulanz
Schwabachanlage 6 & 10, 91054 Erlangen
Telefon: 09131/85-39123
Fax: 09131/85-39126
E-Mail: kjp-kontakt@uk-erlangen.de
Homepage:
www.kinderpsychiatrie.uk-erlangen.de

Klinikum Nürnberg Nord
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
mit Ambulanz und Tageskliniken
Prof.-Ernst-Nathan-Straße 1
90419 Nürnberg
Telefon: 0911/398-2800
Fax: 0911/398-3261
E-Mail: kjpamb@klinikum-nuernberg.de
Homepage: www.klinikum-nuernberg.de/DE/ueber_uns/Fachabteilungen_KN/kliniken/kinderpsych

Klinikum Nürnberg Süd
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Breslauer Straße 201, 90471 Nürnberg
(Haus F)
Telefon: 0911/398-6954
Fax: 0911/398-6955
E-Mail: pia-kns@klinikum-nuernberg.de
Homepage:
<https://www.klinikum-nuernberg.de/>

5.1.3. Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen

Dr. phil. Dipl.-Psych. Univ. Stefan Arnold
Brunnenstraße 25
91336 Heroldsbach
Telefon: 09190/99 77 06

Dipl.-Psych. Univ. Angela Barth
Nürnberger Straße 22A
91301 Forchheim
Telefon: 09191/7338592

Dipl.-Sozialpäd.(FH) Josefine Hartl-Wessels

Hauptstraße 19
91090 Effeltrich
Telefon: 09133/60 29 44

Dipl.-Sozialpäd.(FH) Heike Kilian

Kasernstraße 14
91301 Forchheim
Telefon: 09191/69 90 550

Dipl.-Sozialpäd. (FH) Johannes Kugler

Äußerer Markt 7
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 09134/70 66 64

Dipl. Psych. Barbara-Alexandra Mörtin

Bahnhofstraße 16a
91320 Ebermannstadt
Telefon: 09194/51 90 174

Dipl.-Päd. Univ. Simone Vogel

Frankenstraße 24
91094 Langensendelbach
Telefon: 09133/84 32 581

5.2. Einrichtungen für ältere Menschen**5.2.1. Gerontopsychiatrische Fachberatung
(beim Sozialpsychiatrischen Dienst)**

Dreikirchenstraße 23, 91301 Forchheim
Telefon: 09191/73 62 960
Fax: 09191/73 62 96 20,
E-Mail: geronto-spdifo@skf-bamberg.de
Homepage: www.skf-bamberg.de

6. Gesetzliche Betreuung**6.1.1. Betreuungsverein****Betreuungsverein der AWO Forchheim**

Kantstraße 1, 91301 Forchheim
Telefon: 09191/34 05 050
E-Mail: sj-betreuungsverein@awo-forchheim.de
Homepage: <https://www.awo-forchheim.de/seite/65384/betreuungsverein-e.v..html>

**6.1.2. Betreuungsstelle im Landratsamt
Forchheim, Sozialamt**

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim,
Gebäude A, Ebene 2
Telefon: 09191/86-22 00
Fax: 09191/86-22 08
E-Mail: sozialeangelegenheiten@lra-fo.de
Homepage: www.lra-fo.de

7. Finanzielle Versorgung**7.1. Jobcenter**

Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
Telefon: 09191/715-200
Montag–Freitag 7.30–12.30 Uhr
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr.
Homepage für Arbeitsagentur und Jobcenter:
www.arbeitsagentur.de

7.2. Sozialamt**Landratsamt Forchheim, Sozialamt**

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim,
Gebäude A, Ebene 2
Telefon: 09191/86-22 00
Fax: 09191/86-22 08
E-Mail: sozialeangelegenheiten@lra-fo.de
Homepage: www.lra-fo.de

**7.3. Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-
beratung****Caritas-Familienzentrum Haus Barbara**

Haidfeldstraße 10, 91301 Forchheim
Telefon: 09191/16 36 723
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-
bamberg-forchheim.de
Homepage: <https://caritas-forchheim.de/dienste-angebote/schuldner--und-verbraucherinsolvenzberatung>

**8. Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeit
und berufliche Bildung****8.1. Agentur für Arbeit**

Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
Telefon: 0800/4555500
Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 07:30–12:30 und
Donnerstag 14:00–17:00
Homepage für Arbeitsagentur und Jobcenter:
www.arbeitsagentur.de

8.2. Jobcenter

Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/715-200

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 7.30–12.30 Uhr und

Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Homepage für Arbeitsagentur und Jobcenter:
www.arbeitsagentur.de

8.3. Inklusionsamt – Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS)

Region Oberfranken

Postanschrift: ZBFS – Oberfranken,
95440 Bayreuth

Telefon: 0921/605-1

Fax: 0921/605-2900

E-Mail: poststelle.ofr@zbfs.bayern.de

Sprechstunden in Bamberg möglich. Termine werden auf Internetseite angezeigt

Homepage: <https://www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/oberfranken/index.php>

8.4. Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienst Oberfranken gGmbH
Standort Bamberg

Franz-Ludwig-Straße 7a, 96047 Bamberg

Telefon: 0951/51 95 50-0

Fax: 0951/51 95 50-20

E-Mail: bamberg@idf-oberfranken.de

Homepage: <https://www.ifd-oberfranken.de>

8.5. Berufliche Rehabilitationseinrichtungen

8.5.1. Berufsbildungswerk (BBW)

Es gibt derzeit bundesweit über 50 Einrichtungen. Je nach gesundheitlichen Bedarf und Berufswahl werden die Auszubildenden in der Regel internatsmäßig untergebracht. Bundesarbeitsgemeinschaft Berufsbildungswerke

Homepage: www.bagbbw.de

Beratung erfolgt über die Agentur für Arbeit, siehe Punkt 8.1.

8.5.2. Berufsförderungswerk (BFW)

zuständig für den Landkreis Forchheim

BFW Nürnberg gGmbH

Schleswiger Straße 101

90427 Nürnberg

Telefon: 0911/938-7261

Homepage: www.bfw-nuernberg.de

Regionalzentrum Bamberg

Baunacher Straße 16

96052 Bamberg

Telefon: 0951/9683830-11

Fax: 0951/968383-3

8.5.3. Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Lebenshilfe Werkstätten Forchheim

John-F.-Kennedy-Ring 27c

91301 Forchheim

Telefon: 09191/65090

Homepage:

<https://werkstaetten.lebenshilfe-forchheim.de/>

9. Hilfen zum Wohnen

9.1. Sozialamt Bereich Wohnen – Wohngeldstelle

Landratsamt Forchheim

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/86-0

Fax: 09191/86-1448

E-Mail: poststelle@lra-fo.de

Homepage: www.lra-fo.de

9.2. Betreute Wohnformen

9.2.1. Betreutes Einzelwohnen

SkF Betreute Wohnformen

Bamberger Straße 21, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/62 55 213 oder 62 52 070

Fax: 09191/62 55 268

Homepage: <https://www.skf-bamberg.de>

9.2.2. Betreute Wohngemeinschaften

SkF Betreute Wohnformen

Bamberger Straße 21, 91301 Forchheim,

Telefon: 09191/62 55 213 oder 62 52 070

Fax: 09191/62 55 268

Homepage: <https://www.skf-bamberg.de>

9.2.3. Übergangseinrichtungen

Caritas regio gGmbH

Haus Rafael

Hammerbacherstraße 9a

91058 Erlangen

Telefon: 09131/120880

Fax: 09131/120881

E-Mail: hr@caritas-erlangen.de

Homepage: <https://caritas-erlangen.de/index.php/de/hilfe-bei-psychischer-erkrankung/uebergangseinrichtung-haus-rafael>

9.2.4. Wohneinrichtungen

Haus Martinsruh – Soziotherapeutische Fach-einrichtung für chronisch alkoholabhängige Frauen und Männer

Kasberg 26, 91322 Gräfenberg

Telefon: 09192/99399-0

Fax: 09192/99399-99

E-Mail: martinsruh@stadtmission-nuernberg.de

Homepage: www.stadtmission-nuernberg.de

Sozialtherapeutische Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Haus Odilia e.V. – für psychisch kranke Menschen

Leutenbacher Straße 29

91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191/94401

Fax: 09191/97 48 64

Homepage: <https://anthropoi.de/angebote/einrichtungen/teilhabe/178/>

Agnes-Neuhaus-Heim

Ottostraße 7

96047 Bamberg

Telefon: 0951/981300

Fax: 0951/9813033

E-Mail: anh@skf-bamberg.de

Homepage: <https://www.skf-bamberg.de/einrichtungen/hilfe-besonderen-lebenslagen/agnes-neuhaus-heim/>

9.2.5. Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Keine Gastfamilien im Landkreis verfügbar, nähere Informationen zu anderen Landkreisen bei: **Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)**

Dreikirchenstraße 23

Telefon: 09191/7362960

Fax: 09191/73629620

E-Mail: insel@skf-bamberg.de

Homepage: www.skf-bamberg.de

10. Selbsthilfegruppen

Selbsthilfebüro Forchheim

Hauptstraße 5, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/69 90 15

Fax: 09191/69 90 16

E-Mail: beratungsstelle@awo-bamberg.de

Homepage: <https://awo-bamberg.de/einrichtungen/selbsthilfebueero/>

Selbsthilfegruppen

bei psychischen Erkrankungen:

– Anonyme Burnout-SHG

– Essstörungen

im Suchtbereich:

– Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

– Forchheim Kreuzbund

– Guttempler

– Anonyme Alkoholiker

von Angehörigen:

– Angehörige chronisch Kranker

– Gesprächskreis für Angehörige von Alzheimerkranken

– Stammtisch Angehörige von Demenzkranken

Selbsthilfegruppen bilden sich neu, daher immer im Selbsthilfebüro nachfragen

11. Anlaufstellen bei Beschwerden

11.1. Patientenfürsprecher

bei Behandlung in psychiatrischen Kliniken in den Kliniken des Bezirks

Homepage:

www.beschwerde-psychiatrie.de/PFliste.html

11.2. Beschwerdemanager

bei Behandlung in Akut-Kliniken siehe die jeweilige Internetseite der Klinik

11.3. Kammern bei Behandlung bei niedergelassenen Ärzten und Therapeuten

regionale Kammer- bzw. KVB-Organisation d.h. Obmann/-frau für den Landkreis Forchheim

Für Psychiater und ärztliche Psychotherapeuten

Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mühlbauerstraße 16, 81677 München
oder

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Bezirksstelle Oberfranken

Postfach 10 07 63, 95407 Bayreuth

Für psychologische Psychotherapeuten

PTK Bayern

Berufsaufsicht

Postfach 151506, 80049 München

Homepage:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_beschwerden-berufsaufsicht.html

11.4. Aufsichtsbehörden bei Fehlverhalten von Krankenkassen/-versicherungen

Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung

Haidenauplatz 1, 81667 München

Telefon: 089/54 02 33-951

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 9–11 Uhr und
Dienstag, Donnerstag 13–15 Uhr

E-Mail: pp-beauftragter@stmgp.bayern.de

Homepage:

<http://www.patientenportal.bayern.de>

Bundesversicherungsamt (für bundesweit tätige Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen)

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Telefon: 0228/619-0

Homepage: www.bva.de

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (nur für AOK Bayern)

Haidenauplatz 1, 81667 München

Homepage: <http://www.stmgrp.bayern.de/>

Beschwerden über einzelne Sachbearbeiter der Krankenkassen bzw. Sozialversicherungen: Dienstaufsichtsbeschwerde an den Vorgesetzten oder an den Vorstand der Krankenkasse

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

OMBUDSMANN

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Telefon: 0800/2 55 04 44

(kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 030/20 45 89 31

E-Mail: ombudsmann@pkv-ombudsmann.de

Homepage: www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Telefon: 0228/4108-0

Homepage: www.bafin.de

11.5. Rechtsberatung

Eine kostenfreie Erstberatung ist bei der

Unabhängigen Patientenberatung Deutschland möglich unter:

Homepage: <https://patientenberatung.de/de>

Telefon: 0800/011 77 22.

Der Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V. bietet für alle Mitglieder (Direktmitgliedschaften; Vereins- und Gruppenmitgliedschaften) eine kostenlose rechtliche Orientierungsberatung durch einen Rechtsanwalt an.

Homepage: <http://www.lvbayern-apk.de/>

Fachanwälte in der Region können über den Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Bamberg gefunden werden.

Homepage: <https://www.rakba.de/anwaltssuche/suchservice/>

14. Glossar

Abhängigkeitserkrankungen:

Erkrankungen, denen eine körperliche/physiologische Abhängigkeit und/oder eine psychische Abhängigkeit, d. h. ein unkontrollierbares Verlangen zugrunde liegt (<https://flexikon.doccheck.com>).

Behinderung aufgrund seelischer Erkrankung bzw. psychisch erkrankt/behindert:

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (s. SGB IX Abs. 2).

Forensik:

verkürzte Bezeichnung für eine Klinik für Forensische Psychiatrie, eine Einrichtung des Maßregelvollzugs zur Unterbringung von Patienten und Patienten mit einer psychiatrischen Grunderkrankung. Die forensische Psychiatrie befasst sich mit der Schuldfähigkeit und der Einschätzung des Gefährlichkeitsgrades von Straftätern sowie deren Behandlung.

Neurologische Erkrankungen:

körperliche Erkrankungen des (zentralen) Nervensystems.

Proгредиert:

fortschreitend; eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustands.

Psychiatrisch:

Eine psychische oder seelische Störung ist ein Zustandsbild, das durch krankheitswertige Veränderungen des Erlebens und Verhaltens gekennzeichnet ist. Es kann mit Abweichungen der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens oder auch des Selbstbildes (Selbstwahrnehmung) einhergehen. Psychische Störungen sind typischerweise mit deutlichem persönlichem Leidensdruck oder Belastungen und Problemen in mehreren Lebensbereichen verbunden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Störungen ist zudem oft eine verminderte Selbstregulationskompetenz (Wikipedia).

Im psychiatrischen Sinne krank ist derjenige, der aus seelischen Gründen in lebenswichtigen Fähigkeiten und Funktionen eingeschränkt ist und stark darunter leidet oder dadurch seine Fähigkeit verliert, am sozialen Leben teilzuhaben (Prof. Dr. Dr. Andreas Heinz, Charité Berlin)

Psyche, psychisch:

Seele, seelisch

Psychosomatiker:

Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Psychosomatisch:

Krankheitserscheinungen bei denen Wechselwirkungen zwischen körperlichen und psychischen Vorgängen angenommen werden.

Psychotisch:

Schwere Störung der Wahrnehmung von realen Gegebenheiten oder Vorgängen, eines realitätsorientierten Handelns und der Realitätskontrolle.

Resilienz:

psychische Widerstandsfähigkeit d.h. die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Gegenteil von Vulnerabilität.

Somatisch/somatische Erkrankung:

körperlich/körperliche Erkrankung

Somatische Disposition:

körperliche Verfassung. Ist diese schwach, besteht eine erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten.

Suizid:

die vorsätzliche Beendigung des eigenen Lebens, auch Selbstmord, Selbsttötung

Vulnerabilität:

Verletzbarkeit, beschreibt in der Medizin die Anfälligkeit eines Menschen, an bestimmten (seelischen) Krankheiten zu erkranken.

